

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

Geheim

21. November 1950¹

Zwischen dem Herrn Bundeskanzler und dem britischen Hohen Kommissar, Sir Ivone Kirkpatrick, hat gestern eine längere Unterhaltung stattgefunden, in deren Verlauf Sir Ivone auch auf die einzelnen Punkte einging, die der Herr Bundeskanzler zum Gegenstand der Besprechung auf dem Petersberg am 16. d. Mts.² gemacht hatte und die im einzelnen in dem an diesem Tage der Alliierten Hohen Kommission übergebenen Aide-Mémoire³ enthalten sind.⁴

Sir Ivone führte aus, daß eine Prüfung des Aide-Mémoires ergeben habe, daß man den Wünschen des Herrn Bundeskanzlers in zahlreichen Punkten entgegenkommen könne. Im einzelnen nahm er zu dem Aide-Mémoire wie folgt Stellung:

1) Ersetzung des Besatzungsstatuts⁵ durch ein System von Verträgen

Die britische Regierung stehe dem bereits im Memorandum vom 29. August 1950⁶ geäußerten Wunsch des Herrn Bundeskanzlers nicht ablehnend gegenüber und sei bereits in eine Prüfung dieser Frage eingetreten. Die wesentlichste Schwierigkeit bestehe nach Auffassung der britischen Juristen darin, daß das Recht der Alliierten, Truppen in Berlin zu unterhalten, auf dem Besatzungsstatut beruhe und daß die Bundesregierung im Falle der Abschaffung des Besatzungsstatuts und der Ersetzung durch Verträge keine Verpflichtungen für Berlin übernehmen könne. Es muß daher in diesem Fall eine neue Rechtsgrundlage für die Besetzung Berlins durch alliierte Truppen gefunden werden.

Sir Ivone übergab zu diesem Punkte ein kurzes Aide-Mémoire⁷ und bat den Herrn Bundeskanzler, diese Frage auch durch deutsche Sachverständige prüfen zu lassen. Der Herr Bundeskanzler sagte Sir Ivone baldige Prüfung dieser Frage zu.

1 Vgl. zu dem Gespräch auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 391.

2 Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 258–278.

3 Vgl. Dok. 146.

4 Am 22. November 1950 nahm ferner der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays zum Aide-mémoire des Bundeskanzlers Adenauer vom 16. November 1950 Stellung. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann vom selben Tag, B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299. Für Auszüge vgl. Anm. 16 und 17.

5 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

6 Vgl. Dok. 114.

7 Im Aide-mémoire vom 20. November 1950 wurde ausgeführt: „Berlin is an essential bastion of western defence and it is important that nothing should be done to prejudice the position of the western powers in the City. The right to maintain western troops in Berlin, on which the maintenance of the present system depends, flows from the regime of occupation. If the regime of occupation is formally brought to an end it is for consideration whether the western occupation of Berlin could be maintained, and if not what grounds could be invoked for the maintenance of a western garrison there and the system of the Allied Kommandatura.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

2) Besatzungslasten

Zu diesem Punkt übergab Sir Ivone das anliegende Aide-Mémoire Nr. 2⁸, das er in längeren Ausführungen erläuterte.

Der Herr Bundeskanzler gab Weisung, das Aide-Mémoire sofort an das Bundesfinanzministerium weiterzuleiten und dieses aufzufordern, das von der britischen Hohen Kommission bereits seit längerer Zeit geforderte Amt für die Überprüfung der Besatzungskosten, insbesondere der Beschaffungen für die Besatzung, umgehend einzurichten.⁹ Er betonte, daß nach seiner Auffassung für die Errichtung dieser Stelle nur das Bundesministerium der Finanzen in Frage komme.¹⁰

Sir Ivone führte weiter aus, daß er der Anregung des Herrn Bundeskanzlers, die deutsche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Lasten durch unabhängige Sachverständige nachprüfen zu lassen, durchaus positiv gegenüberstehe. Er erläuterte seine Behauptung, daß die Mieten für deutsche Häuser vielfach überhöht seien, im einzelnen und bemerkte u.a., daß die Familie Muelhens¹¹ für das Hotel auf dem Petersberg jährlich 144 000 DM Miete erhalte und für Schloß Röttgen ohne Park 28 000 DM, trotzdem die Unterhaltungskosten von den Besatzungsmächten getragen werden müßten und es doch allgemein bekannt sei, daß das Hotel auf dem Petersberg in früheren Jahren kaum einen Reinertrag abgeworfen habe.

3) Wirtschaftliche Fragen

a) Demontagen

Sir Ivone übergab das anliegende Aide-Mémoire mit genauen Zahlen über die bereits durchgeführten und noch durchzuführenden Demontagen.¹² Daraus

⁸ Dem Vorgang beigelegt.

Im Aide-mémoire vom 20. November 1950 wurde auf die Maßnahmen zur Senkung der Besatzungskosten hingewiesen: „For example, the numbers of the British Element of the Control Commission have been reduced by one-half. In the last five months the number of Germans employed has been reduced by 22 000, and it is proposed in the course of the next two months to achieve a further reduction of 10 000.“ Als Kostenfaktoren, die nicht in britische Zuständigkeit fielen, wurden die Mieten für beschlagnahmte Immobilien sowie die Zusammenarbeit mit den Wirtschaftspartnern aus der Bundesrepublik genannt und vorgeschlagen: „In order to achieve the maximum economy it is desirable that a central organisation should be created responsible for placing all orders at the cheapest possible price and ensuring that the original estimates are not exceeded.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

⁹ Bereits am 7. Oktober 1950 wies der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick auf die Notwendigkeit einer Zentralstelle für das Beschaffungsverfahren in der britischen Zone hin. Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1369.

In der Kabinettsitzung vom 3. November 1950 widersprach Bundesminister Erhard dem Antrag des Bundesministers Schäffer, ihm die Zuständigkeit für die zu schaffende Behörde zu übertragen. Dazu erklärte Adenauer, „daß es nicht Sache des Wirtschaftsministeriums sei, sich um Anschaffungen für den Besatzungsbedarf zu kümmern“. Es wurde vereinbart, die Frage auf Ressortebene zu klären. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 798.

¹⁰ Legationsrat I. Klasse Hopmann informierte am 24. November 1950 das Bundesministerium der Finanzen und bat um baldige Stellungnahme. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1369.

Am 18. Dezember 1950 übermittelte Bundesminister Schäffer eine Kabinettsvorlage, der ein Vorschlag für eine Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft beigelegt war. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1370.

¹¹ Korrigiert aus: „Mühlens“.

¹² Dem Vorgang beigelegt.

Gemäß Aide-mémoire vom 20. November 1950 waren die in der britischen Besatzungszone vorgesehenen, 1297 809 t umfassenden Demontagen am 28. Oktober 1950 bereits im Umfang von

ergebe sich eindeutig, daß die Demontagen bis auf einen verschwindenden Rest durchgeführt seien.

Der Herr Bundeskanzler bat Sir Ivone, der Frage Watenstedt-Salzgitter erneut sein Augenmerk zu schenken und darauf hinzuwirken, daß die Demontage des Hochofens Nr. 5 sofort eingestellt werde und den deutschen Stellen erlaubt werde, mit der griechischen Regierung ein Abkommen über Ersatzlieferungen für diesen Hochofen abzuschließen. Sir Ivone sagte diese erneute Prüfung zu.¹³

Wegen der Schmiedepresse beim Dortmund-Höherer Hüttenverein¹⁴ bemerkte Sir Ivone, daß in diesem Fall ein Entgegenkommen leider nicht möglich sei, weil bereits der überwiegende Teil der Presse nach England abtransportiert sei.¹⁵

Der Herr Bundeskanzler bat Sir Ivone, sich beim amerikanischen Hohen Kommissariat dafür einzusetzen, daß auch die Demontage bei dem Aluminiumwerk Töging sofort eingestellt werde.¹⁶

b) Bezuglich der von dem Herrn Bundeskanzler geforderten Erleichterungen auf dem Gebiet der verbotenen und beschränkten Industrien bemerkte Sir Ivone, daß die Bundesregierung in dieser Beziehung mit weitgehenden Erleichterungen rechnen könne. Besonders auf dem Gebiet des Schiffsbaus und der Bunaerzeugung seien die Alliierten nach dem jetzigen Stand der in London stattfindenden Verhandlungen bereit, der Bundesregierung erhebliche Zugeständnisse zu machen. Es sei lediglich zweifelhaft, ob den deutschen Wün-

Fortsetzung Fußnote von Seite 426

1283 223 t durchgeführt und davon 1 235 199 t abtransportiert. Der Umfang der noch ausstehenden Demontagen wurde mit 14 586 t angegeben, der der ausstehenden Transporte mit 62 610 t. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

13 Am 9. Dezember 1950 wiederholte Bundeskanzler Adenauer seine Bitte, nachdem die Fortsetzung der Demontagen bei den ehemaligen Reichswerken bekannt geworden war. Er verwies auf die „außerordentlich gespannte psychologische Lage in Deutschland“ und hob hervor, daß „Griechenland, das die zu demontierenden Teile erhalten soll, ja doch bereit ist, darauf zu verzichten, wenn es andere Leistungen erhält, die ohne weiteres gemacht werden können“. Daraufhin gestattete der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick am 19. Januar 1951 entsprechende Verhandlungen mit der griechischen Regierung. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1650.

14 Korrigiert aus: „Dortmunder Höherer-Hütten-Verein“.

15 Dazu handschriftliche Bemerkung des Vortragenden Legationsrats Dittmann: „Folgt besondere Aufzeichnung“.

Am 21. November 1950 vermerkte Dittmann, Bundesminister Lehr habe in der Kabinettssitzung erklärt, „die Mitteilung des britischen Hohen Kommissariats, daß der größte Teil der Schmiedepresse schon abtransportiert sei, sei nicht zutreffend; es seien praktisch noch alle wichtigen Teile in Deutschland vorhanden. Ein großer Teil der Presse sei zudem noch gar nicht demontiert, könne auch nicht demontiert, sondern müsse gesprengt werden“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1655.

Auf Anregung des Senatspräsidenten Kaisen kräftigte Bundeskanzler Adenauer mit Telegramm vom 23. Dezember 1950 an den britischen Hohen Kommissar die Bitte um einen Verzicht auf den Abtransport. Kirkpatrick antwortete handschriftlich, er könne in dieser Angelegenheit nichts tun, da die Anlage für ein „besonderes Rüstungsprojekt“ benötigt werde, an dem auch die USA interessiert seien. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1655.

16 Der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays versicherte am 22. November 1950, daß die Maßnahmen bei den Vereinigten Aluminiumwerken in Töging/Inn überprüft würden: „Es sei mit ziemlicher Sicherheit damit zu rechnen, daß die Demontage eingestellt werde.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann vom selben Tag; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

Am 12. Dezember 1950 notierte Dittmann, der Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat, Reber, habe mitgeteilt, „daß der Demontagebefehl für Töging nunmehr endgültig zurückgezogen worden sei“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1654.

schen wegen der erhöhten Stahlerzeugung in vollem Umfange entsprochen werden könne.¹⁷

c) Die britische Hohe Kommission sei mit dem deutschen Wunsch auf eine Mitwirkung auf dem Gebiet der Dekartellisierung und Entflechtung einverstanden.

d) Was die Beschränkung der wissenschaftlichen Forschung anbelangt, so sei ihm im einzelnen nicht bekannt, welchen Beschränkungen die deutsche Forschung noch unterliege. Er sei im Prinzip der Auffassung, daß diese Beschränkungen aufgehoben werden müßten, und bitte den Herrn Bundeskanzler, ihm die deutschen Wünsche detailliert mitzuteilen.

Der Herr Bundeskanzler sagte umgehende Prüfung dieser Frage und Übertragung eines Memorandums zu.

e) Sir Ivone bemerkte, daß er auch mit den Problemen der Restitution im einzelnen nicht vertraut sei. Er wisse nur, daß die Frage der Schiffsrestitutionen in letzter Zeit eine befriedigende Regelung gefunden hätte.¹⁸ Er bitte, ihm auch zu diesem Punkte die Wünsche der Bundesregierung eingehend mitzuteilen und sagte wohlwollende Prüfung eines entsprechenden Memorandums zu.

Der Herr Bundeskanzler gab Weisung, ein entsprechendes Memorandum abzufassen und dem britischen Hohen Kommissar zu übersenden.¹⁹

4) Rechtsfragen

a) Sir Ivone führte aus, daß auf diesen Gebieten von der britischen Hohen Kommission praktisch nichts mehr zu veranlassen sei, da den deutschen Wünschen insoweit vom britischen Hohen Kommissar bereits seit längerer Zeit entsprochen worden sei.

Auslieferungen Deutscher würden nur noch dann vorgenommen, wenn es sich eindeutig um Fälle von Mord nach deutschem Recht handele. Den Fall Haase²⁰

17 Dazu erklärte der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays am 22. November 1950: „Die Franzosen machten gewisse Schwierigkeiten, Deutschland eine größere Stahlquote und das Fischer-Tropsch-Verfahren zuzubilligen, weil sie befürchteten, daß Deutschland dann seine Kohlen- und Koksverpflichtungen nicht in vollem Umfange erfüllen könne. England und Amerika seien bereit, den Schiffsbau völlig freizugeben, verlangten aber von Frankreich, daß es Konzessionen auf dem Gebiet des Fischer-Tropsch-Verfahrens und der Stahlquote mache. Er rechne jedoch damit, daß in Kürze eine für Deutschland befriedigende Kompromißlösung gefunden werden könne.“ Vgl. die Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann vom selben Tag; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

18 Am 13. Oktober 1950 teilte der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, Ministerialdirektor Blankenhorn mit, daß die von der Bundesregierung beanstandete Rückerstattung von Binnenschiffen an Belgien und die Tschechoslowakei bereits vollzogen sei. Er versicherte jedoch, daß nachträgliche Verhandlungen der Bundesregierung mit den Empfängerstaaten möglich seien. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1641.

19 Am 24. November 1950 bat Legationsrat I. Klasse Hopmann das Bundesministerium der Finanzen, „unter Beteiligung der übrigen in Frage kommenden Ressorts zu der Anfrage des britischen Hohen Kommissars Stellung zu nehmen, damit der britischen Hohen Kommission ein Memorandum über die Frage der Restitutionen vorgelegt werden kann“. Am 20. Dezember 1950 übermittelte Staatssekretär Hartmann, Bundesministerium der Finanzen, einen Entwurf, der jedoch auf Beedenken stieß. Das Memorandum wurde erst am 8. August 1951 von Staatssekretär Hallstein an Kirkpatrick geleitet. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1641.

20 Der ehemalige Polizeioberst Willi Haase wurde am 25. Oktober 1950 von den britischen Besatzungsbehörden an Polen ausgeliefert, obwohl Bundeskanzler Adenauer am 12. September 1950 beim britischen Hohen Kommissar Kirkpatrick um Überprüfung des Falles und um Beendigung der Auslieferungen an Ostblock-Staaten gebeten hatte. Vgl. dazu das Schreiben von Adenauer

habe er persönlich eingehend geprüft. Das Beweismaterial sei aber so überwältigend gewesen, daß mit dem besten Willen die Auslieferung nicht hätte verhindert werden können. Er hoffe jedoch, daß dies der letzte Fall einer Auslieferung an die Oststaaten gewesen sei.

Wegen der im Zuchthaus Werl in Haft befindlichen deutschen Staatsangehörigen übergab Sir Ivone das anliegende Memorandum mit näherem Zahlenmaterial.²¹

Es wurde zwischen dem Herrn Bundeskanzler und Sir Ivone vereinbart, daß die deutsche Presse von uns über den Inhalt des Memorandums und der Erklärung Sir Ivone's, daß Auslieferungen nur noch im Falle von Mord nach deutschem Recht vorgenommen würden, unterrichtet werden solle.²²

b) Die deutsche Justizhoheit sei in der britischen Zone im weitesten Umfang wiederhergestellt. Zu diesem Punkt übergab Sir Ivone ebenfalls ein Memorandum.²³

5) Endlich sagte Sir Ivone auch eine wohlwollende Prüfung des Wunsches des Herrn Bundeskanzlers nach einer Revision des derzeitigen Rechtszustandes auf dem Gebiet des Rundfunkwesens zu. Er bat den Herrn Bundeskanzler, ihm die derzeitige Rechtslage und seine Wünsche in einem Memorandum mitzuteilen, damit er eine genaue Prüfung veranlassen könne.

Der Bundeskanzler erwähnte diesen Punkt auch in der heutigen Kabinettsitzung.²⁴ Staatssekretär Strauß vom Bundesministerium der Justiz erklärte sich bereit, das erforderliche Material zur Verfügung zu stellen. Dieses müßte dann mit dem Bundesministerium des Innern (Oberregierungsrat Lüders) abgestimmt werden.

Hiermit Herrn von Trützschler²⁵ mit der Bitte um Kenntnisnahme und möglichst umgehende Weiterveranlassung durch die einzelnen Referate vorgelegt. Eine Abschrift des am 16. ds. Mts. übergebenen Aide-Mémoire ist in der Anlage

Fortsetzung Fußnote von Seite 428

sowie die Antwort des Rechtsberaters im britischen Hochkommissariat, Brown, vom 30. Oktober 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2296.

21 Im Aide-mémoire vom 20. November 1950 führte der britische Hohe Kommissar Kirkpatrick aus: „There are about 240 prisoners in Werl Prison. About 160 of these are Concentration Camp personnel who have been sentenced for cruelty to inmates of Concentration Camps. A review of all the sentences was made last year and 66 sentences were reduced. In addition 28 prisoners have been released so far this year. At the beginning of next year I shall begin another comprehensive review of all the sentences.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2108.

22 Vgl. die Mitteilung des Presse- und Informationsamtes vom 23. November 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2108.

23 Im Aide-mémoire vom 20. November 1950 heißt es: „In the British Zone British and Allied subjects not members of the Occupation Forces and Displaced Persons are already under the jurisdiction of the German Courts. The Control Commission Courts only try German citizens for conspiracy against or physical attack on members of the Forces or Communists who cannot be tried in German Courts owing to the circumstance that there is no German law under which they can be tried. The policy in the British Zone is to render all persons residing in Germany subject to the jurisdiction of German Courts with the exception of members of the Forces. It may be noted in this regard that in England during the war and since the war American troops stationed in England do not come under the jurisdiction of British Courts.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299.

24 Vgl. dazu die Notiz des Bundesministers Seeböhm vom 21. November 1950; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 840.

25 Hat Oberregierungsrat von Trützschler vorgelegen.

beigefügt.²⁶ Ich bitte, diese Aufzeichnung und das Aide-Mémoire vorläufig streng vertraulich zu behandeln.²⁷

Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1299

149

Staatsrat Haas an Staatssekretär Hallstein, z.Z. Paris

100–00–I Org.–2800

24. November 1950¹

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Ihrem Wunsche entsprechend übersende ich in den Anlagen die organisatorische und personelle Planung des künftigen Auswärtigen Amtes.² Diese Planung ist abgestimmt auf die Bedürfnisse, die sich aus der bevorstehenden Errichtung eines Vollministeriums für Auswärtige Angelegenheiten ergeben. Sie weicht von dem derzeitigen Organisationsbild (Schaubild in Anlage beigelegt) insofern ab, als die gegenwärtige Abteilung III (Konsularabteilung) in zwei Hauptabteilungen aufzugliedern wäre: die Politische Abteilung und die Rechtsabteilung. Nachdem der Herr Bundeskanzler die Weisung gegeben hat, daß eine besondere Abteilung zur Vorbereitung des Friedensvertrages eingerichtet werden soll³, erscheint es als zweckmäßig, die Politische Abteilung in eine Unterabteilung III F (Friedensregelung und internationale Zusammenarbeit) und eine Unterabteilung III L (Ländergruppen) zu gliedern. Einem organischen Aufbau dürfte es entsprechen, die bisher in den Referaten I der Län-

26 Dem Vorgang nicht beigelegt.

27 Zu den Verhandlungen über eine Revision des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 vgl. weiter Dok. 151.

1 Hat Staatssekretär Hallstein vorgelegen.

2 Dem Vorgang nicht beigelegt.

Bereits am 18. Oktober 1950 übermittelte Vortragender Legationsrat a.D. von Etzdorf Staatssekretär Hallstein einen „Plan des Aufbaus der Dienststelle mit Angaben über den Stand der Errichtung der einzelnen Abteilungen“. Darin wurden fünf Abteilungen zusätzlich des Protokolls aufgeführt: Abteilung I (Personal- und Verwaltungsabteilung), Abteilung II (Verbindungsstelle zur AHK), Abteilung III (Konsularabteilung), Abteilung IV (handelspolitische Abteilung) und Abteilung V (Kulturaufbau). Zum Stand der Errichtung wurde handschriftlich vermerkt bei Abteilung I: „Personalaufbau im wesentlichen zunächst abgeschlossen“; bei Abteilung II: „Personalmäßig voll besetzt. Im Lauf der weiteren Entwicklung werden verschobene Aufgabengebiete, die bisher noch von der Abteilung II wahrgenommen werden, an andere Abteilungen übergeben“; bei Abteilung III: „Diese Abteilung befindet sich noch im Aufbau“; bei Abteilung IV: „Abteilung ist noch nicht errichtet. Errichtung vordringlich“; bei Abteilung V: „Noch nicht errichtet“; beim Protokoll: „Personalmäßig im wesentlichen besetzt.“ Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 4. Vgl. auch Anm. 4 und 7.

3 Mit Vermerk vom 8. November 1950 teilte Ministerialdirektor Blankenhorn Staatsrat Haas mit: „Der Herr Bundeskanzler träßt sich mit der Idee, eine besondere Abteilung für Friedensfragen einzurichten, der auch die Bearbeitung der sich aus der Beendigung des Kriegszustandes ergeben den Fragen obliegen würde. Ich würde es für zweckmäßig halten, wenn diese Fragen in einem oder mehreren Referaten der Rechtsabteilung bearbeitet würden“. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 4.

derunterabteilung sowie der Abteilung II vorgesehenen Arbeitsgebiete⁴ der neuen Unterabteilung III F einzugliedern. Die allmähliche Verminderung der in der gegenwärtigen Abteilung II (Verbindungsstelle zur Alliierten Hohen Kommission) bearbeiteten Aufgaben ist anzustreben, um die zurzeit noch bestehende Doppelaufführung einzelner Arbeitsgebiete in dieser Abteilung und anderen Abteilungen auszuschalten. Dies wird um so mehr geboten sein, als vom Finanzministerium und den parlamentarischen Bewilligungsinstanzen doppelte Stellenanforderungen für ein und dasselbe Arbeitsgebiet beanstandet werden. Solange die Tätigkeit der Alliierten Hohen Kommission entsprechend dem Besatzungsstatut⁵ noch aufrechterhalten wird, wird eine wesentliche Reduzierung der Abteilung II allerdings nicht durchführbar sein. Der Zeitpunkt hierfür wird voraussichtlich mit dem Ablauf der zweiten Phase des Besatzungsstatuts⁶ gegeben sein. Während dieser Übergangszeit wird es sich nicht vermeiden lassen, Planstellen, die nach dem neuen Organisationsplan in den Abteilungen III – VI aufgeführt sind, der Abteilung II zur Verfügung zu stellen.

Diesem Gedankengang folgt die Personalplanung. Der personelle Aufbau wird sich den dringendsten Bedürfnissen anzupassen haben:

Die Politische Abteilung muß in die Lage versetzt werden, ihre Länderreferate ausreichend zu besetzen und vor allem auch ihre Funktion als Lehrabteilung für die Beamten des höheren Dienstes zu erfüllen.

Die Unterabteilung III F der Politischen Abteilung ist personell neu zu formieren, wobei auf die in der Abteilung II mit diesen Arbeitsgebieten befaßten Kräfte zurückzugreifen sein wird.

Die Handelspolitische Abteilung, von der bisher erst eine kleine Arbeitseinheit in Bonn im Entstehen begriffen ist, muß mit größter Beschleunigung aufgebaut werden, um den dringenden Anforderungen auf den Gebieten der Handelsvertragsverhandlungen und der Zusammenarbeit mit unseren Auslandsvertretungen genügen zu können.

Die noch fehlenden Referate der Rechtsabteilung müssen beschleunigt besetzt werden (z.B. das noch immer unbesetzte Völkerrechtsreferat).

Die Kulturabteilung, von welcher bisher nur einzelne Elemente im Rahmen der Abteilung II bestehen⁷, muß verselbständigt werden, um den schnell wachsenden und bedeutungsvollen Aufgaben kulturpolitischer Art gerecht werden

⁴ Das Aufgabengebiet des Referats I der Länderabteilung (Abteilung III b) lautete gemäß dem Organisationsplan der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten vom 1. Oktober 1950: „Internationale Zusammenarbeit und internationale Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen, Weltstaatbewegung)“. Als Aufgabengebiet des Referats I der Abteilung II wurde angegeben: „Politische Fragen, Gebietsansprüche (Benelux, Saargebiet usw.), Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (Europarat, Vereinte Nationen)“. Vgl. Nachlaß Haas, Bd. 30.

⁵ Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

⁶ Zu den Verhandlungen über eine Revision des Besatzungsstatuts vgl. zuletzt Dok. 146 und weiter Dok. 151.

⁷ Für kulturelle Fragen war Referat X der Abteilung II zuständig, das gemäß dem Organisationsplan der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten vom 1. Oktober 1950 folgenden Aufgabenbereich umfaßte: „Deutsche Kulturbeziehungen zum Ausland, Sprache und Buch im Ausland, Auslandsberufungen deutscher Lehrer, Forscher usw., Studienreisen, Studenten- und Professorenaustausch, Kulturabkommen, deutsche Institute im Ausland, Restitutionen von Kunsterwerken, Kunstausstellungen, Auslandsseelsorge, Deutsch-ausländische kulturelle Gesellschaften, UNESCO, Sportbeziehungen zum Ausland“. Vgl. Nachlaß Haas, Bd. 30.

zu können; es ist sachlich nicht gerechtfertigt und für die Behördendarbeit hinderlich, die bisher vorhandenen Arbeitselemente in der Abteilung II zu belassen.

Bei den personellen Vorschlägen sind in der linken Rubrik die bereits auf den entsprechenden Gebieten tätigen Beamten und Angestellten aufgeführt, während die rechte Rubrik die Vorschläge für das noch einzuberufende Personal enthält. Hierbei ist die Form der Alternativvorschläge gewählt. Die Beamten des ehemaligen Auswärtigen Dienstes sind durch grüne Unterstreichung kenntlich gemacht, das übrige Personal ist rot unterstrichen.

Für jede aufgeführte Person ist eine Personalkarte mit den erforderlichen Angaben beigelegt. Die Karten sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Um ihre Rückgabe darf gebeten werden, da sie den hier benutzten Karteien entnommen und daher nur in einem Exemplar vorhanden sind.

Die Angaben über das für die Handelspolitische Abteilung vorgesehene Personal, soweit es aus dem Bundeswirtschaftsministerium zu übernehmen wäre, bedürfen noch der Vervollständigung.

Wegen der großen Dringlichkeit des Aufbaus der Zentralbehörde darf ich anregen, die gesamte Planung in organisatorischer und personeller Hinsicht anlässlich Ihrer nächsten Anwesenheit in Bonn zum Gegenstand einer Besprechung mit den Leitern der Arbeitseinheiten machen zu wollen.

Mit den besten Empfehlungen bin ich, sehr geehrter Herr Staatssekretär,

Ihr sehr ergebener
Wilhelm Haas

B 110 (Referat 110), Bd. 4

150

Aufzeichnung des Oberregierungsrats Stahlberg

524-00 IIIa 2407/50

27. November 1950¹

Am 24. November d.J. fand auf dem Petersberg eine Besprechung zwischen Vertretern der Bundesregierung und dem Ausschuß für politische Angelegenheiten der Alliierten Hohen Kommission über den Übergang der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse auf deutsche Stellen im In- und Ausland statt.² An der Besprechung nahmen teil:

¹ Hat Staatsrat Haas am 28. November 1950 vorgelegen.

Am 12. Dezember 1950 übermittelte der Generalsekretär der AHK, Glain, Vortragendem Legationsrat Dittmann eine von der AHK gefertigte Gesprächsaufzeichnung in französischer Sprache. Für den deutschen Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275. Für Auszüge vgl. Anm. 7, 11 und 20.

² Am 14. November 1950 informierte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK den Bundeskanzler, die AHK sei „äußerst besorgt über die Verzögerung, der sie bei der Durchführung der Übertragung von Funktionen und Befugnissen auf dem Gebiet der Reisekontrolle auf die Bundesbehörden begegnet“. McCloy teilte mit, daß die AHK eine Beschleunigung des Verfahrens wünsche und daher beschlossen habe, den Generalkonsulaten der Bundesrepublik in London, New York und Paris

Auf deutscher Seite:

von der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten: VLR Rödiger, VLR Dittmann und der Unterzeichnete;
vom Bundesministerium des Innern: Staatssekretär Ritter von Lex, Ministerialrat Frhr. v. Wolff, Dr. Köttgen.

Auf alliierter Seite:

Mr. S. Reber (Amerikaner), Mr. Gufler (Amerikaner), Mr. Garvey (Engländer), Brigadier Morris (Engländer), Chef des CTB³, M. Bayle⁴ (Franzose), M. Olivier Martin (Franzose), Direktor beim CTB, sowie einige andere Herren.

Den Vorsitz führte Mr. S. Reber.

I. Zunächst wurde die Ausstellung von Pässen im Inlande erörtert.⁵ Die Vertreter der Alliierten Hohen Kommission erklärten sich damit einverstanden, daß im Inland die deutschen Pässe wieder, wie früher, von den Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte ausgestellt werden. Diese Stellen sollen jedoch vor der Ausstellung eines Passes Rückfrage halten, ob im Einzelfall Bedenken bestehen. Diese Rückfragen sollen entweder an das Bundesministerium des Innern oder an das zuständige Landes-Innenministerium gerichtet werden. Die AHK ist bereit, die Listen mit den Namen derjenigen Personen, denen ein Paß nicht ausgestellt werden darf⁶, entweder dem Bundesministerium des Innern oder den Landes-Innenministerien zu übersenden, damit diese Stellen imstande sind, die Rückfragen der Landräte und Oberbürgermeister zu beantworten. Die Entscheidung darüber, ob die Rückfragen an das Bundesministerium des Innern oder an die Landes-Innenministerien gerichtet werden sollen, überläßt die AHK der deutschen Seite.⁷

Zur Regelung der Frage, von welchen Stellen die Paßkontrolle an der Grenze gehandhabt werden soll, legten die Vertreter des Bundesministeriums des In-

Fortsetzung Fußnote von Seite 432

vom 1. Januar 1951 an die Ausstellung von Pässen und Sichtvermerken zu übertragen. Er bat ferner, für den 24. November 1950 eine Besprechung mit dem Politischen Ausschuß der AHK vorzusehen, in der die Übertragung der Paß- und Sichtvermerksbefugnisse auf die übrigen Auslandsvertretungen der Bundesrepublik zum 1. April 1951, die Übernahme des Paßwesens durch Bundesbehörden zum 1. Februar 1951 und die Durchführung der Grenzkontrollen durch eine „Bundeseinwanderungsstelle“ zum Jahresbeginn 1951 erörtert werden sollten. Vgl. das Schreiben an Adenauer, B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.

Daraufhin erklärte Adenauer am 16. November 1950 gegenüber den Alliierten Hohen Kommissionen, daß die Ursachen des Zeitverzugs in Vorbehalten der Länder der Bundesrepublik begründet lägen. Er kündigte jedoch Vorschläge an, die eine fristgemäße Übernahme der Paßangelegenheiten durch die Bundesrepublik ermöglichen würden. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 261.

3 Combined Travel Board.

4 Korrigiert aus: „Baile“.

5 Vgl. dazu bereits Dok. 11, besonders Anm. 5.

6 Es handelte sich um die sogenannte „alliierte schwarze Liste“. Sie sollte mit der Übergabe des Paßwesens an die Bundesrepublik „Geheimsache der Bundesregierung“ werden und damit unter „die deutschen Vorschriften für Geheimnisverrat“ fallen. Vgl. die Aufzeichnung des Gesandschaftsrats a.D. Weiz vom 1. August 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2274.

7 In der vom Generalsekretär der AHK, Glain, am 12. Dezember 1950 übermittelten Gesprächsaufzeichnung wurde dazu ausgeführt: „Die deutsche Delegation legt im einzelnen dar, daß die Bundesregierung die Länderregierungen nicht dazu bewegen konnte, der Bildung einer zentralen, mit der Ausstellung von Pässen betrauten Bundesbehörde zuzustimmen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Einholung von Informationen bei den Sicherheitsdiensten hat der Bundeskanzler entschieden, daß die von den Organen der Besatzungsmächte benutzte Liste der Reisebeschränkungen vom Bundesministerium des Innern verwahrt werden soll.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.

nern einen bereits vom Kabinett beschlossenen Gesetzentwurf über die Errichtung eines Bundesgrenzschutzdienstes⁸ vor. Hierzu erklärten die Vertreter der AHK zunächst, daß die Genehmigung zur Schaffung von Bundespolizeibehörden zur Kontrolle des Grenzverkehrs bereits in dem Schreiben der Militärgouverneure an den Parlamentarischen Rat über die der Bundesregierung auf dem Gebiet der Polizei zustehenden Befugnisse enthalten sei.⁹ Die Vertreter des Bundesministeriums des Innern wiesen aber darauf hin, daß mit dem neuen Gesetzentwurf eine rechtliche Grundlage nicht nur für die Errichtung einer Bundesgrenzpolizei zur Ausübung der Paßkontrolle an den amtlichen Grenzübergängen, sondern auch zur Einrichtung eines Bundesgrenzschutzdienstes geschaffen werden solle. Dieser Bundesgrenzschutzdienst solle in der Lage sein, auch die sogenannte grüne Grenze zu kontrollieren und gegebenenfalls auch unerlaubte Grenzüberschreitungen massierter Personengruppen zu verhindern. Während für die Paßkontrolle an den amtlichen Grenzübergängen nur etwa 1500 Mann erforderlich seien, erforderne die weitergehende Aufgabe, die dem Bundesgrenzschutzdienst zugedacht sei, die Aufstellung mehrerer tausend Mann. Die Vertreter der AHK konnten hierzu nicht endgültig Stellung nehmen, sondern behielten sich eine Mitteilung nach Prüfung des Gesetzentwurfes vor.

II. Die Besprechung wandte sich sodann der Ausstellung von Pässen und Erteilung von Sichtvermerken im Ausland zu. Nach einleitenden Worten des VLR Dittmann gab ich auf Grund der mir von Herrn Staatsrat Dr. Haas und Herrn Senatsrat Dr. Schwarz erteilten Ermächtigung die Erklärung ab, daß die deutschen Generalkonsulate in New York, London und Paris bereit seien, die gesamten Paß- und Sichtvermerksbefugnisse am 1.1.1951 zu übernehmen. Voraussetzung hierfür sei, daß die Besprechungen mit dem CTB über den Erlaß, der das bei der Erteilung von Sichtvermerken zu beobachtende Verfahren regeln solle, rechtzeitig abgeschlossen werden könnten. Nach dem gegenwärtigen Stand dieser Verhandlungen könnte wohl hiermit gerechnet werden. Nach einem soeben eingegangenen Bericht aus New York¹⁰ sei das dortige Permit Office jedoch bereit, statt des 1.1.1951 den 15.1.1951 als Stichtag für den Übergang der Sichtvermerksbefugnisse auf das deutsche Generalkonsulat zu vereinbaren. Dies sei vielleicht mit Rücksicht auf die Weihnachts- und Neujahrsfeiertage ein geeigneterer Zeitpunkt als der 1.1.1951. Die Vertreter der AHK erklärten sich darauf damit einverstanden, daß die Übernahme der gesamten Paß- und Sichtvermerksbefugnisse durch die drei Generalkonsulate in New

⁸ Am 14. November 1950 regte Bundesminister Lehr im Kabinett „die Errichtung von Bundesgrenzschutzbehörden durch einfaches Bundesgesetz“ an und erläuterte: „Es bleibe zu überlegen, ob man sich nicht mit 10 000 Mann Bereitschaftspolizei begnügen und Grenzschutzbehörden in Stärke von 20 000 Mann aufstellen sollte. Wenn es im Wege einer Verfassungsänderung zu einer Bundespolizei kommen sollte, könnten die Grenzschutzbehörden in die Bundespolizei überführt werden.“ Das Kabinett verabschiedete daraufhin den von Lehr vorgelegten Gesetzentwurf mit geringfügigen Änderungen. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 822 f.

Der Gesetzentwurf ist der vom Generalsekretär der AHK, Glain, am 12. Dezember 1950 übermittelten Gesprächsaufzeichnung beigelegt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.

⁹ Zum Schreiben vom 14. April 1949 vgl. Dok. 37, Anm. 6.

¹⁰ Vgl. den Drahtbericht des Generalkonsuls I. Klasse Krekeler, New York, vom 20. November 1950; B 11 (Abteilung 3), Bd. 362.

York, Paris und London zwischen dem 1. und 15.1.1951 erfolgt und die Festlegung des genauen Stichtages innerhalb dieses Zeitraumes einer Vereinbarung der örtlichen Stellen, d.h. also das örtliche Permit Office mit dem deutschen Generalkonsulat, überlassen bleibt.¹¹

Weiterhin erklärte ich auf Grund der mir erteilten Ermächtigung, daß in allen Ländern, in denen das CTB selbständige Paßbehörden in der Form der Permit Offices unterhalte und in denen die Errichtung einer deutschen konsularischen Vertretung bereits zugelassen sei, diese Vertretung die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse spätestens am 1.4.1951 übernehmen werde. Es handele sich hierbei um die folgenden Länder: Niederlande, Belgien, Luxemburg, Dänemark, Italien, Schweden und Schweiz.

Auf meinen Hinweis darauf, daß in Norwegen, wo sich auch ein Permit Office des CTB befindet, die Errichtung einer deutschen konsularischen Vertretung noch nicht zugelassen worden sei¹², erwiderte Mr. Reber, daß die Zustimmung der Norwegischen Regierung soeben eingetroffen und an uns weitergeleitet worden sei.¹³ Er würde es sehr begrüßen, wenn auch in Norwegen bis zum 1.4.1951 ein deutsches Konsulat die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse übernehmen würde.¹⁴

Mr. Reber fragte, wann in den übrigen Ländern, in denen das CTB keine eigenen Behörden unterhalte, aber Paß- und Sichtvermerksbefugnisse durch diplomatische oder konsularische Vertretungen der Besatzungsmächte oder durch örtliche Behörden ausüben lasse, mit der Übernahme dieser Aufgaben durch deutsche Konsulate gerechnet werden könne. Ich erwiderte, daß in der Türkei bereits ein Generalkonsulat errichtet sei und die Eröffnung konsularischer Vertretungen in Griechenland, Südafrika und Kanada unmittelbar bevorstehe.¹⁵

Ich wies noch darauf hin, daß das Permit Office in New York zugleich für Kanada und das Permit Office in London zugleich für Irland zuständig sei, und fragte, ob diese Behörden nach dem Übergang ihrer Befugnisse für den Bereich der Vereinigten Staaten von Amerika und für England auf unsere Generalkonsulate in New York und London ihre Tätigkeit für den Bereich von Kanada

¹¹ Gemäß der vom Generalsekretär der AHK, Glain, am 12. Dezember 1950 übermittelten Gesprächsaufzeichnung wurde von den Vertretern der Bundesregierung erklärt: „Das Generalkonsulat in New York wird daher am 1. Januar 1951 in der Lage sein, außer der Ausstellung von Pässen auch zusätzlich noch Sichtvermerke zu erteilen. In Paris werden gegenwärtig geeignete Büroräume hergerichtet. In London hat das Generalkonsulat noch keine Räume finden können. Es kann in dessen die formelle Zusicherung gegeben werden, daß vom 15. Januar 1951 an die Konsularbehörden in diesen drei Städten begonnen haben werden, die Ausstellung von Pässen und Sichtvermerken aufzunehmen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.

¹² Vgl. dazu Dok. 60.

¹³ Vgl. dazu das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Slater, vom 29. November 1950 an Vortragenden Legationsrat Dittmann; B 110 (Referat 110), Bd. 17.

¹⁴ Das Generalkonsulat in Oslo wurde am 11. August 1951 errichtet.

¹⁵ Bereits am 31. Juli 1950 wurde Oberlandesgerichtsrat Dittmann mitgeteilt, die genannten Staaten hätten – wie auch Belgien, Dänemark, die Niederlande, Italien, Luxemburg, Schweden und die Schweiz – „ihre Bereitwilligkeit zum Empfang von Konsuln erklärt“. Vgl. das Schreiben des Politischen Beraters beim britischen Hochkommissariat, O'Neill; B 110 (Referat 110), Bd. 17. Vgl. dazu auch Dok. 60.

und Irland¹⁶ fortsetzen könnten. Die Vertreter der AHK bezeichneten dies als unmöglich und schlugen vor, daß für eine Übergangszeit unsere Generalkonsulate in New York und London die Pässe und Sichtvermerke auch an Personen mit Wohnsitz in Kanada und Irland ausstellen sollten.

Abschließend betonte Mr. Reber, daß die Alliierte Hohe Kommission auf einer Einhaltung der vereinbarten Termine unbedingt bestehen müsse, da die Permit Offices des CTB in England, Frankreich und den Vereinigten Staaten spätestens am 15.1.1951 und in den übrigen Ländern am 1.4.1951 geschlossen werden müßten. Es wäre sehr erwünscht, wenn die deutschen konsularischen Vertretungen in möglichst vielen Ländern die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse bereits vor dem festgelegten Termin übernehmen würden.

Ich brachte meinerseits zum Ausdruck, daß auch die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten größten Wert darauf legte, die Paß- und Sichtvermerksbefugnisse in möglichst vielen Ländern sobald wie möglich durch eigene deutsche konsularische Vertretungen zu übernehmen. Ich bat, unsere Bemühungen zur Schaffung der Voraussetzungen hierfür zu unterstützen und uns insbesondere bei der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten behilflich zu sein und die Erteilung der nötigen Sichtvermerke für das zu entsendende Personal zu beschleunigen. Zu diesem Punkt erklärte Mr. Reber, daß wir künftig in der Lage sein würden, unser Personal mit deutschen Diplomaten-, Ministerial- und Dienstpässen zu versehen¹⁷, wodurch eine Beschleunigung eintreten werde. Gegen die von uns der AHK übersandten Bestimmungen, die das bei der Ausstellung dieser Pässe zu beobachtende Verfahren regeln sollten¹⁸, habe die AHK keine Einwendungen. Eine entsprechende Mitteilung darüber an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten sei unterwegs.¹⁹

Zwischen dem englischen Vertreter, Mr. Garvey, und mir wurde noch die Frage der Anmietung geeigneter Räumlichkeiten in London erörtert, wobei ich auf die großen Schwierigkeiten hinwies, die durch das Verlangen der Londoner Hauseigentümer nach vertraglichen Bindungen auf die Dauer mehrerer Jahrzehnte entstünden. Daran sei auch die Anmietung des ursprünglich in Aussicht genommenen Hauses Princes Garden gescheitert. Das Generalkonsulat in London werde aber alles tun, um rechtzeitig bis zum 15.1.1951 die nötigen

¹⁶ Die Bundesregierung stellte bereits am 14. September 1950 den Antrag auf Errichtung eines Generalkonsulats in Irland. Vgl. dazu das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet; B 110 (Referat 110), Bd. 17.

¹⁷ Zur Frage der Dienstpässe für Beamte der Bundesrepublik führte der Generalsekretär der AHK, Handley-Derry, bereits am 10. Oktober 1950 aus: „Die Alliierte Hohe Kommission hat nichts dagegen einzuwenden, daß die Ausstellung dieser Pässe von der Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten des Bundeskanzleramts und unter deren Verantwortung übernommen wird.“ Vgl. das Schreiben an Ministerialdirektor Blankenhorn; B 110 (Referat 110), Bd. 17.

¹⁸ Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats Dittmann vom 3. November 1950 an den Generalsekretär der AHK, Slater; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1313.

¹⁹ In den Richtlinien zur Behandlung von Diplomaten-, Ministerial- und Dienstpässen vom 25. Januar 1951 wurde festgelegt: „Vor Ausstellung der Pässe wird der Außenstelle des Combined Travel Board in Bonn zu Händen von Mr. Thon jeweils eine Liste der Antragsteller eingereicht. Diese Liste enthält lediglich den Vor- und Zuname, das Geburtsdatum und den Geburtsort der Antragsteller. Wenn binnen 24 Stunden die vorgenannte Außenstelle des Combined Travel Board keinen gegenteiligen Bescheid gibt, werden die Pässe ausgestellt“. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 9.

Räumlichkeiten zu beschaffen, und habe nach den letzten hier eingegangenen Berichten auch begründete Aussicht, daß ihm dies gelingen werde.²⁰

Stahlberg

B 110 (Referat 110), Bd. 17

151

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

28. November 1950

Weisungsgemäß habe ich heute vormittag Herrn O'Neill den von dem Herrn Bundeskanzler gebilligten Gegenentwurf für das Petersberger Protokoll¹ über die Revision des Besatzungsstatuts² übergeben. Ich habe dabei zum Ausdruck gebracht, daß es sich hierbei um eine streng vertrauliche und persönliche Fühlungnahme mit dem Ziel handle, festzustellen, ob der britische Hohe Kommissar diesen Gegenentwurf als eine geeignete Diskussionsgrundlage betrachte.³

Am späten Nachmittag teilte mir Herr O'Neill mit, daß er den deutschen Entwurf inzwischen eingehend mit Sir Ivone Kirkpatrick besprochen habe und daß

²⁰ Gemäß der vom Generalsekretär der AHK, Glain, am 12. Dezember 1950 übermittelten Gesprächsaufzeichnung wurde zum Abschluß der Unterredung vereinbart, die Verhandlungen am 6. Dezember 1950 fortzusetzen. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.

Am 15. Dezember 1950 gab Gesandtschaftsrat a.D. Weiz Informationen des Ministerialrats von Wolff, Bundesministerium des Inneren, wieder, daß die geplante Besprechung nicht stattgefunden habe und auch nicht mehr erforderlich sei: „Das Bundesgesetz, das die Paßausstellung bei den Ländern vorsehe, würde in diesen Tagen dem Kabinett vorgelegt. Die Kontrolle der Paßausstellung nach den Schwarzen Listen der Alliierten solle bei den Innenministerien der Länder stattfinden. Das Gesetz zur Schaffung der Bundes-Grenzschutz-Polizei sei bereits vom Bundesrat verabschiedet, allerdings mit der Abänderung, daß man die ausdrückliche Übertragung der Paßnachschauf auf die Grenzschutzpolizei gestrichen habe. Ritter von Lex wolle aber dafür sorgen, daß dieser Passus im Bundestag wieder in das Gesetz aufgenommen werde.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 2275.

Für den Wortlaut des Gesetzes vom 16. März 1951 über den Bundesgrenzschutz und die Einrichtung von Bundesgrenzschutzbördern vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil I, S. 201.

¹ Am 20. November 1950 teilte Vortragender Legationsrat Dittmann Staatssekretär Hallstein mit, daß der Politische Berater im amerikanischen Hochkommissariat, Reber, am 17. November 1950 einen Entwurf der AHK für die geplante Vereinbarung über eine Revision des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 übergeben habe. Dabei habe Reber erläutert, „daß man auf alliierter Seite von dem ursprünglichen Gedanken, ein zweites Petersberger Abkommen abzuschließen, wieder abgekommen sei, weil das Abkommen für die Öffentlichkeit sehr wenig Neues enthalten würde. Die alliierten Hohen Kommissare hielten es deshalb für zweckmäßig, nur ein von beiden Seiten gezeichnetes Communiqué herauszugeben, dem die alliierten Verordnungen über die Revision des Besatzungsstatuts und über die Errichtung eines Auswärtigen Amtes sowie eine alliierte Erklärung über die weiter beabsichtigten Änderungen des Besatzungsstatuts als Anlage beigefügt werden sollten.“ Vgl. VS-Bd. 3206 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

Für den Wortlaut des Entwurfs der AHK vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 269. Vgl. auch Anm. 10, 11, 13, 16, 18, 19, 21, 22, 27 und 29.

² Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

Zu den Verhandlungen über eine Revision vgl. zuletzt Dok. 146.

³ Zur Haltung des britischen Hohen Kommissars Kirkpatrick vgl. auch Dok. 148.

er beauftragt sei, mir folgendes mitzuteilen: Der britische Hohe Kommissar habe nicht nur keine prinzipiellen Einwendungen gegen den deutschen Gegenvorschlag zu machen, sondern er begrüße ihn sogar. Er sei der Auffassung, daß das Protokoll weitgehend den Bedürfnissen der innenpolitischen deutschen Lage Rechnung tragen müsse.

Er mache aber gleichzeitig darauf aufmerksam, daß innerhalb der Alliierten Hohen Kommission noch erhebliche Schwierigkeiten zu überwinden sein würden, um eine Billigung des deutschen Gegenentwurfs zu erreichen. Der alliierte Entwurf sei sehr sorgfältig abgefaßt und fast jeder Satz stundenlang diskutiert worden. Der Herr Bundeskanzler müsse daher damit rechnen, daß er bei der Diskussion seines Entwurfs auf gewisse Widerstände stoßen werde.

Herr O'Neill bat mich ferner, noch einige kleine redaktionelle Änderungen vorzunehmen, bevor der Gegenentwurf der Alliierten Hohen Kommission überreicht würde. Da es sich bei diesen Wünschen nur um unwesentliche formelle Änderungen handelte, habe ich ihnen bereits in dem anliegenden Entwurf entsprochen.

Ich habe mit Herrn Reber vereinbart, daß ich ihm den deutschen Gegenentwurf mit englischer und französischer Übersetzung⁴ am Donnerstag um 10.30h auf dem Petersberg übergebe, damit der Entwurf dann in der um 11.00h beginnenden Sitzung des Rates der alliierten Hohen Kommissare besprochen werden kann.

Der Termin für die Besprechung des Herrn Bundeskanzlers mit den alliierten Hohen Kommissaren ist auf Wunsch von Herrn McCloy auf Freitag morgen 9.30h auf dem Petersberg vereinbart worden.⁵

Prof. Carlo Schmid habe ich den Wunsch des Herrn Bundeskanzlers übermittelt, Anfang der nächsten Woche eine Sitzung des Auswärtigen Ausschusses anzuberaumen. Er hat mir telefonisch aus Berlin mitgeteilt, daß er vorschlägt, den Ausschuß für kommenden Dienstag, den 5. Dezember, um 16.00h einzuberufen.⁶

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler⁷ vorgelegt.

Dittmann

[Anlage]

Protokoll

Die alliierten Außenminister haben auf ihrer Konferenz in New York im September 1950⁸ Entscheidungen getroffen, die einen bedeutenden Abschnitt auf dem Wege der Normalisierung der Beziehungen zwischen der Regierung der

⁴ Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 269.

⁵ Zu dem Gespräch vom 1. Dezember 1950 vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 279–298.

⁶ Zur Sitzung des Ausschusses des Bundestags für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten am 5. Dezember 1950 vgl. Dok. 160, Anm. 6.

⁷ Hat Bundeskanzler Adenauer am 29. November 1950 vorgelegen.

⁸ Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

Bundesrepublik und den Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und Großbritanniens darstellen und zur Schaffung einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens und Verstehens beitragen sollen.

Die Beschlüsse der Außenminister haben den Gegenstand von Besprechungen zwischen der Bundesregierung und der Alliierten Hohen Kommission gebildet. Der Bundeskanzler und die alliierten Hohen Kommissare sind am ...⁹ Dezember 1950 auf dem Petersberg zusammengekommen, um festzustellen, welche Maßnahmen bisher zum Zweck der Durchführung der New Yorker Beschlüsse getroffen wurden und noch zu treffen sind. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Prüfung ist in den nachfolgenden Punkten zusammengefaßt:

I.¹⁰ Die alliierten Hohen Kommissare haben dem Bundeskanzler mitgeteilt, daß die Regierungen ihrer Länder Maßnahmen eingeleitet haben, um in Ausführung der New Yorker Beschlüsse den Kriegszustand mit Deutschland baldmöglichst zu beenden und die gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben, die sich auf den Kriegszustand mit Deutschland beziehen. Sie haben andere, mit Deutschland im Kriegszustand befindliche Nationen aufgefordert, sich diesem Vorgehen anzuschließen.

Der Bundeskanzler hat die alliierten Hohen Kommissare darüber unterrichtet, daß die Bundesregierung ihrerseits Maßnahmen eingeleitet hat, um in der deutschen Gesetzgebung alle Hinweise auf einen Kriegszustand und dessen Folgen für die alliierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen zu streichen.

II.¹¹ Der Bundeskanzler hat namens der Bundesregierung von der ihm durch die alliierten Hohen Kommissare übermittelten Erklärung der drei Außenminister Kenntnis genommen, daß die Regierung der Bundesrepublik bis zur Herstellung der deutschen Einheit, die das Ziel der Bundesregierung und der alliierten Regierungen ist, die einzige rechtmäßig konstituierte deutsche Regierung ist, die im Namen Deutschlands sprechen und das deutsche Volk bis zur Wiedervereinigung Deutschlands in internationalen Angelegenheiten vertreten kann.¹²

⁹ Auslassung gemäß Vorlage.

¹⁰ Vgl. dazu Abschnitt I des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die Hohen Kommissare haben den Bundeskanzler von dem Beschuß der drei Regierungen in Kenntnis gesetzt, daß diese in ihrer internen Gesetzgebung die erforderlichen Schritte unternehmen werden, um den Kriegszustand mit Deutschland im Einklang mit ihren entsprechenden verfassungsmäßigen Verfahren zu beenden, sowie die Hoffnung ihrer Regierungen ausgedrückt, daß sich andere Nationen diesem Vorgehen anschließen werden. Die Bundesregierung ihrerseits ergreift Maßnahmen, um die Streichung aller Hinweise auf einen Kriegszustand und dessen Folgen in bezug auf alliierte Regierungen und deren Staatsangehörige abzuschließen.“

¹¹ Vgl. dazu Abschnitt II des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die Hohen Kommissare haben den Kanzler davon unterrichtet, daß bis zur friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands unter einer demokratischen Regierung, welche ein grundsätzliches Ziel der alliierten Politik bleibt, ihre Regierungen die Regierung der Bundesrepublik als die einzige rechtmäßig gebildete deutsche Regierung, die für Deutschland sprechen und das deutsche Volk in internationalen Angelegenheiten vertreten kann, betrachten. Die drei Regierungen anerkennen, daß die einzige Regierung, die berechtigt ist, die Rechte und Verpflichtungen des früheren Deutschen Reiches zu übernehmen, die Bundesregierung ist, jedoch beschränken die Begrenzungen ihrer territorialen Jurisdiktion ihre Fähigkeit, alle derartigen Rechte wirksam auszuüben und derartige Verpflichtungen voll zu erfüllen.“

¹² Vgl. dazu Dok. 125, besonders Anm. 10.

III.¹³ Der Bundeskanzler hat namens der Bundesregierung von der Erklärung der drei Außenminister Kenntnis genommen, daß die drei in der Alliierten Hohen Kommission vertretenen Mächte jeden Angriff auf die Bundesrepublik oder auf Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, (also auch wenn er nur von der Volkspolizei unternommen würde) als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff ansehen würden.

IV. Der Bundeskanzler hat ferner von der Erklärung der drei Außenminister Kenntnis genommen, daß die in Deutschland stationierten alliierten Truppen nicht nur als Besatzungstruppen angesehen werden, sondern daß ihnen gleichzeitig die Aufgabe obliegt, den Schutz der Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins sicherzustellen.¹⁴

Die drei alliierten Mächte werden innerhalb kürzester Frist die Effektivbestände ihrer auf dem Bundesgebiet stehenden Truppen erhöhen und verstärken.

V. Im Interesse der inneren Sicherheit der Bundesrepublik hat der Bundeskanzler der Alliierten Hohen Kommission Vorschläge über die Neuorganisation der Polizeikräfte der Länder unterbreitet, die eine straffere Organisation und eine Vereinheitlichung der Befehlsgewalt in den Ländern zum Ziele haben. Die Alliierte Hohe Kommission hat diesen Vorschlägen zugestimmt.

Der Bundeskanzler hat die Alliierte Hohe Kommission ferner über den Stand der Vorarbeiten für die Errichtung besonderer Bereitschaftspolizeien der Länder unterrichtet, deren Schaffung auf Vorschlag des Bundeskanzlers von der Konferenz der Außenminister in New York bis zu einer anfänglichen Stärke von 30 000 Mann gebilligt worden ist.¹⁵

VI.¹⁶ Von dem Wunsche geleitet, durch eine den anerkannten internationalen Rechtsbegriffen Rechnung tragende Regelung der deutschen Vorkriegsschulden¹⁷ den öffentlichen und privaten Kredit Deutschlands in der Welt wieder herzustellen, hat die Bundesregierung die Haftung für die äußereren Vorkriegsschulden des Deutschen Reiches übernommen, während die drei Besatzungsmächte sich verpflichten, bei der Festsetzung der Höhe und der Art der Zahlung die allgemeine Lage der Bundesrepublik, insbesondere die beschränkte territoriale Herrschaftsgewalt der Bundesregierung, zu berücksichtigen.

13 Die in den Abschnitten III bis V vorgeschlagenen Vereinbarungen zu Fragen der Sicherheit wurden im Entwurf der AHK vom 17. November 1950 nicht erwähnt.

14 Zur Sicherheitserklärung der drei Westmächte vgl. Dok. 122, Anm. 6 und 7.

15 Vgl. dazu Dok. 125, Anm. 15.

16 Vgl. dazu Abschnitt IV des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Der Bundeskanzler hat der Alliierten Hohen Kommission eine bindende Zusage gegeben, welche dem Bundestag zur Genehmigung vorgelegt werden wird, daß die Bundesregierung die Verantwortung für die Vorkriegs-Auslandsschulden und für die Schulden übernimmt, die aus der Wirtschaftshilfe entstanden sind, die von den drei Regierungen seit dem 8. Mai 1945 gewährt worden ist. Die Bundesregierung hat sich ferner bereiterklärt, mit den Drei Mächten und anderen Regierungen gemeinsam einen Plan zur Regelung öffentlicher und privater Ansprüche auszuarbeiten und durchzuführen, welcher der allgemeinen Lage der Bundesrepublik Rechnung trägt, einschließlich der ihrer territorialen Jurisdiktion auferlegten Beschränkungen, ihrer Zahlungsfähigkeit und anderer wesentlicher Faktoren.“

17 Vgl. dazu zuletzt Dok. 145.

Die Bundesregierung hat ferner diejenigen Schulden anerkannt, die aus der Wirtschaftshilfe entstanden sind, die der Bundesrepublik von den alliierten Regierungen seit dem 8. Mai 1945 gewährt worden ist.

Die Bundesregierung hat sich endlich bereit erklärt, bei der Aufstellung eines allgemeinen, die öffentlichen und privaten Schulden umfassenden Zahlungsplanes mitzuwirken.

Diese Grundsätze sind in einer schriftlichen Mitteilung des Bundeskanzlers an die Alliierte Hohe Kommission niedergelegt worden, die dem Bundestag zur Genehmigung vorgelegt werden wird. Der Text dieser Erklärung wird zugleich mit diesem Protokoll veröffentlicht werden.

VII.¹⁸ Um einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Zusammenarbeit zu leisten, hat die Bundesregierung der Alliierten Hohen Kommission entsprechend den Beschlüssen der New Yorker Konferenz der Außenminister die schriftliche Zusicherung gegeben, daß sie bereit ist, bei der gleichmäßigen Verteilung von Materialien, Erzeugnissen und Dienstleistungen mitzuwirken, die verknappt sind oder für die gemeinsame Verteidigung benötigt werden.

Der Text dieser Zusicherung wird zugleich mit diesem Protokoll veröffentlicht.

VIII.¹⁹ Um die Eingliederung der Bundesrepublik in die Gemeinschaft der freien Völker zu beschleunigen, hat die Alliierte Hohe Kommission der sofortigen Errichtung eines Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten zugestimmt und die Bundesregierung ermächtigt, in direkte diplomatische Beziehungen mit befreundeten Nationen einzutreten und mit diesen diplomatischen Vertreter auszutauschen. Ausländische diplomatische und konsularische Vertreter auf dem Gebiet der Bundesrepublik werden, soweit sie es wünschen, bei der Bundesrepublik akkreditiert.

Diese Entscheidung der Alliierten Hohen Kommission ist in einem Beschuß²⁰ niedergelegt, der zugleich mit dem Protokoll veröffentlicht wird.

Die Alliierte Hohe Kommission hat die Bundesregierung und die andern in Frage kommenden Regierungen aufgefordert, diejenigen völkerrechtlichen Verträge zu bezeichnen, deren Aufrechterhaltung beziehungsweise Wiederinkraftsetzung sie für wünschenswert halten. Die Alliierte Hohe Kommission wird die Koordinierung der beiderseitigen Wünsche vornehmen.²¹

¹⁸ Vgl. dazu Abschnitt VI des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Der Kanzler hat der Alliierten Hohen Kommission im Namen der Bundesregierung Zusicherungen gegeben, daß die Bundesrepublik bei der gleichmäßigen Zuteilung von Materialien, Erzeugnissen und Dienstleistungen, welche verknappt sind, bzw. sein könnten, oder für die gemeinsame Verteidigung benötigt werden, mitwirken wird.“

¹⁹ Vgl. dazu Abschnitt IX des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die Alliierte Hohe Kommission hat heute ferner einen Beschuß herausgegeben, mit welchem die sofortige Errichtung eines Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten genehmigt wird, und welcher die Bundesregierung ermächtigt, in direkte diplomatische Beziehungen mit befreundeten Nationen einzutreten und mit diesen diplomatischen Vertreter auszutauschen.“

²⁰ Für den deutschen Wortlaut der von der AHK vorgeschlagenen Formulierung vgl. die undatierte Übersetzung; B 10 (Abteilung 2), Bd. 269.

²¹ Vgl. dazu Abschnitt III des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Als Folge des Vorstehenden ist ein Verfahren eingeführt worden, auf Grund dessen Verträge des früheren Reiches im Einvernehmen mit den anderen Unterzeichnern in Kraft gesetzt werden können. Der Kanzler ist ebenfalls von der Absicht der Drei Mächte unterrichtet worden, die deutsche Mitgliedschaft in al-

IX.²² Die alliierten Hohen Kommissare haben den Bundeskanzler ferner davon in Kenntnis gesetzt, daß die im Besatzungsstatut vorgesehenen Befugnisse und Kontrollrechte in folgenden Punkten abgeschafft oder erleichtert werden:

1) Die im § 2 h) des Besatzungsstatuts²³ enthaltenen Befugnisse der Alliierten Hohen Kommission auf dem Gebiet der inneren wirtschaftlichen Verwaltung werden aufgehoben.

2) Auf dem Gebiet des Außenhandels und der Devisenbewirtschaftung werden die Befugnisse der Alliierten Hohen Kommission auf folgende Fälle beschränkt:

- um den Bedürfnissen der Sicherheit zu entsprechen,
- um die Einhaltung der Grundsätze des allgemeinen Tarif- und Handelsabkommens²⁴ durch die Bundesrepublik zu sichern, bis die Bundesrepublik dem Abkommen beigetreten ist und die daraus erwachsenden Verpflichtungen übernommen hat,
- um die Einhaltung der Grundsätze und Gepflogenheiten des Abkommens über den internationalen Währungsfonds²⁵ durch die Bundesrepublik zu sichern und ihren Wechselkurs zu kontrollieren, bis die Bundesrepublik Mitglied des Fonds geworden ist und für ihren Wechselkurs zufriedenstellende Verpflichtungen übernommen hat,
- um Vorkehrungen für eine ordnungsgemäße Regelung der Ansprüche an Deutschland zu treffen.

3) Die Gesetze des Bundes und der Länder unterliegen nicht mehr der vor-gängigen Prüfung durch die Alliierte Hohe Kommission, sondern treten mit ihrer Verkündung in Kraft.

Die Alliierte Hohe Kommission behält jedoch das Recht, Gesetzes- und Verordnungstexte, die mit der alliierten Gesetzgebung unvereinbar sind oder eine schwere Bedrohung der grundlegenden Zwecke der Besatzung darstellen, aufzuheben oder für nichtig zu erklären.

Die Änderungen des Besatzungsstatuts sind in der ersten Urkunde zur Revision des Besatzungsstatuts²⁶ niedergelegt, die zugleich mit dem Protokoll veröffentlicht wird.

Fortsetzung Fußnote von Seite 441

len internationalen Organisationen, für welche die Bundesrepublik in Frage kommt, zu fördern; Maßnahmen in dieser Richtung sind bereits unternommen worden.“

22 Vgl. dazu Abschnitt VII des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die Alliierte Hohe Kommission hat heute eine Urkunde über die Revision des Besatzungsstatuts verkündet, welche die Zuständigkeit der deutschen Behörden in bezug auf Auswärtige Angelegenheiten, Außenhandel und Devisenwirtschaft, interne Maßnahmen und Gesetzgebung erweitert.“

23 Gemäß Abschnitt 2 h) des Besatzungsstatuts vom 10. April 1949 behielten sich die drei Westmächte vor „die Überwachung von Maßnahmen auf dem Gebiet der inneren Verwaltung, die jedoch auf das Mindestmaß beschränkt sein soll, das erforderlich ist, um sicherzustellen, daß die Deutschland zur Verfügung stehenden Geldmittel, Nahrungsmittel und sonstige Versorgungsquellen derart verwandt werden, daß Deutschlands Bedarf an Auslandshilfe auf ein Minimum beschränkt wird“. Vgl. DzD II/2, S. 339.

24 Zum GATT-Abkommen vom 30. Oktober 1947 vgl. Dok. 15, Anm. 3.

25 Zum Abkommen vom 22. Juli 1944 und zum Beitritt der Bundesrepublik zum Internationalen Währungsfonds vgl. Dok. 78, besonders Anm. 3.

26 Für den deutschen Wortlaut des von der AHK vorgeschlagenen Entwurfs vgl. die undatierte Übersetzung; B 10 (Abteilung 2), Bd. 269.

X.²⁷ Die alliierten Hohen Kommissare haben dem Bundeskanzler ein Programm für weitere Lockerungen des Besetzungsstatuts mitgeteilt, das vor allem die Kontrolle der Verfassung, die Dekartellisierung, Entflechtung und das Problem der verschleppten Personen und Flüchtlinge betrifft. Diese Lockerungen sollen in Kraft treten, sobald die in dem Programm der Alliierten Hohen Kommission für die Revision der Besatzungskontrollen im einzelnen aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind. Das Programm der alliierten Hohen Kommissare²⁸ wird zugleich mit diesem Protokoll veröffentlicht.

XI.²⁹ Die alliierten Hohen Kommissare haben den Bundeskanzler darüber unterrichtet, daß eine Überprüfung des interalliierten Abkommens über die verbotenen und beschränkten Industrien³⁰ mit dem Ziel eingeleitet worden ist, der Bundesrepublik Erleichterungen auf verschiedenen Gebieten, insbesondere auf dem Gebiet der Stahlproduktion, des Schiffsbaues und des Fischer-Tropsch-Verfahrens³¹ zu gewähren.

Folgende Erleichterungen sind bereits in Kraft getreten:

- 1) Alle Beschränkungen in Bezug auf Größe, Geschwindigkeit und Zahl der in der Bundesrepublik für Exportzwecke gebauten Handesschiffe sind fortgefallen;³²
- 2) Die Stahlquote wird vorläufig in der Weise erhöht, daß vierteljährlich 300 000 Tonnen als diejenige Stahlmenge angesehen wird, die über die bisher zugelassene Quote von jährlich 11,1 Millionen Tonnen hinaus hergestellt werden kann.

Mit weiteren Erleichterungen ist zu rechnen. Die alliierten Hohen Kommissare werden den Bundeskanzler unterrichten, sobald die interalliierten Verhandlungen über die Revision des Abkommens über die verbotenen und beschränkten Industrien abgeschlossen sind.³³

27 Vgl. dazu Abschnitt VIII des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die Alliierte Hohe Kommission hat heute einen Beschuß herausgegeben, mit welchem ein Programm zur weiteren Lockerung der Kontrollen des Besetzungsstatuts auf den Gebieten der Entflechtung, Dekartellisierung, der verschleppten Personen und Flüchtlinge und Verfassungsfragen eingeführt wird.“

28 Für den deutschen Wortlaut des von der AHK vorgeschlagenen Texts vgl. die undatierte Übersetzung; B 10 (Abteilung 10), Bd. 269.

29 Vgl. dazu Abschnitt V des Entwurfs der AHK vom 17. November 1950: „Die drei Regierungen sind jetzt mit einer Überprüfung des Abkommens über verbotene und beschränkte Industrien beschäftigt. In der Zwischenzeit hat die Alliierte Hohe Kommission alle Beschränkungen in bezug auf Größe, Geschwindigkeit und Anzahl von Handelsschiffen, die im Bundesgebiet für Exportzwecke gebaut werden, beseitigt und wird die Stahlproduktion über die augenblickliche Beschränkung hinaus zulassen, wo dies die Verteidigungsanstrengungen des Westens erleichtern wird.“

30 Zum Abkommen vom 13. April 1949 vgl. Dok. 56, Anm. 4.

31 Vgl. dazu Dok. 146, Anm. 11.

32 Vgl. dazu Dok. 131, Anm. 29.

33 Die Verhandlungen der Intergovernmental Study Group on Germany in London wurden am 1. Dezember 1950 auf französischen Wunsch unterbrochen und erst am 30. Januar 1951 wieder aufgenommen. Über die Stellungnahme des französischen Delegierten berichtete die Delegation der USA am 1. Dezember 1950 an den amerikanischen Außenminister Acheson: „Massigli briefly reviewed progress of discussions, indicating he appreciated efforts US and UK meet French viewpoint. Distance between delegates was not very great and agreement could probably be reached quickly. However, while discussions had been going forward, situation in Germany had changed. Adenauer's recent requests, election in Germany and other difficulties had created new situation. The steel problem had been resolved temporarily in manner which would work at least for a while by HICOM. The revision of P[rohibited and] L[imited] I[ndustries Agreement] was therefore not an urgent problem.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 792f.

XII. Zwischen dem Bundeskanzler und der Alliierten Hohen Kommission besteht Einverständnis darüber, daß es sich bei dieser Revision des Besatzungsstatuts nur um einen ersten Schritt handelt, dem weitere folgen werden.

Der Bundeskanzler hat gegenüber den alliierten Hohen Kommissaren den bereits in seinem Memorandum vom 29. August 1950³⁴ ausgesprochenen Wunsch erneuert, das Besatzungsstatut durch vertragliche Vereinbarungen (Sicherungs-Verträge) zwischen der Bundesregierung und den Regierungen der drei Besatzungsmächte zu ersetzen.

Die alliierten Hohen Kommissare haben diesen Wunsch zur Kenntnis genommen und ihn an ihre Regierungen mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.³⁵

VS-Bd. 3206 (Abteilung 2)

152

**Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden
Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission,
François-Poncet**

403-06 II Kult/11232/50

1. Dezember 1950¹

Herr Hoher Kommissar!

Am 21. März 1950 hatte ich die Ehre, die Alliierte Hohe Kommission von dem Wunsch der Bundesregierung in Kenntnis zu setzen, die Mitarbeit an der United Nations Educational, Scientific and Cultural Relations Organization (UNESCO) aufzunehmen.² Seitdem haben sich im „Deutschen Ausschuß für UNESCO-Arbeit“ die Vertreter aller großen deutschen Organisationen auf dem Gebiet der Wissenschaft, der Kunst und Literatur, der Erziehung und Volksbildung und der Publizistik zur gemeinsamen Tätigkeit im Dienste der Verwirklichung der UNESCO-Ideale in Deutschland zusammengeschlossen.

Im vergangenen Juni konnte zum ersten Mal eine von der Bundesregierung im Einvernehmen mit dem Deutschen UNESCO-Ausschuß vorgeschlagene Delegation als Berater für die Beobachter der Hohen Kommission an der General-

34 Vgl. Dok. 114.

35 In der Vorlage an dieser Stelle maschinenschriftlich: „gez. Adenauer, gez. Kirkpatrick, gez. McCloy, gez. François-Poncet.“

¹ Durchdruck.

Der Wortlaut des Schreibens wurde am 23. Dezember 1950 von Vortragendem Legationsrat Dittmann an alle Bundesminister übermittelt. Im Begleitschreiben erläuterte Dittmann: „Anlässlich eines Besuchs des Kabinettschefs des Generaldirektors der UNESCO in Bonn mußte festgestellt werden, daß ein deutscher Aufnahmeantrag nur noch dann Aussicht hatte, in der Generalversammlung der UNESCO für 1951 behandelt zu werden, wenn er spätestens Anfang Dezember dem Generaldirektor der UNESCO unterbreitet würde.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, B 136 (Bundeskanzleramt), Bd. 6384.

² Für den Wortlaut des Schreibens an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1306.

versammlung der UNESCO teilnehmen.³ Das dort beschlossene Programm⁴ hat sowohl bei der Bundesregierung wie den Kultusministerien der Länder und den Kreisen der freien Kulturarbeit größtes Interesse und aufrichtige Bereitschaft zur Zusammenarbeit gefunden. Die Bundesregierung hält nun den Zeitpunkt für gekommen, um die volle deutsche Mitarbeit an den Bestrebungen der UNESCO durch den offiziellen Beitritt der Bundesregierung ins Auge zu fassen. Ich beeche mich deshalb, Eurer Exzellenz das Aufnahmegesuch der Bundesregierung zu übersenden und Sie zu bitten, es mit der Befürwortung der Alliierten Hohen Kommission an den Generaldirektor der UNESCO⁵ weiterleiten zu wollen.

Da die Bundesrepublik nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist⁶, muß ihr Gesuch vom Exekutivausschuß der UNESCO dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen unterbreitet werden. Beide Organe treten im Januar zu ihren nächsten Sitzungen zusammen.⁷ Wenn der deutsche Aufnahmeantrag noch rechtzeitig auf die Tagesordnung gesetzt wird, kann er von der Generalversammlung der UNESCO im Frühjahr 1951⁸ entschieden werden. Ich erlaube mir deshalb, Eure Exzellenz zu bitten, beiliegendes Gesuch⁹ noch vor Mitte Dezember dem Generaldirektor der UNESCO übermitteln zu wollen.¹⁰

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Adenauer

B 10 (Abteilung 2), Bd. 12

³ An der Konferenz der UNESCO vom 22. Mai bis 17. Juni 1950 in Florenz nahmen drei Vertreter der Bundesrepublik teil. Vgl. BT ANLAGEN, Bd. 4, Drucksache 1065.

⁴ Es handelte sich um ein auf mehrere Jahre ausgelegtes Aktionsprogramm, in dem u.a. verlangt wurde, das Analphabetentum einzuschränken, höhere Bildung und die Achtung der Menschenrechte zu fördern sowie den wissenschaftlichen Fortschritt zu unterstützen. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1950, S. 913.

⁵ Jaime Torres Bodet.

⁶ Zur Frage einer Mitwirkung der Bundesrepublik in der UNO vgl. bereits Dok. 138 und weiter Dok. 167.

⁷ Die 12. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO fand vom 20. Februar bis 21. März 1951 in Santiago de Chile statt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1951, S. 362.

⁸ Die 6. Sitzung der Generalversammlung der UNESCO fand vom 18. Juni bis 7. Juli 1951 in Paris statt. Vgl. dazu YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1951, S. 885.

⁹ Dem Vorgang beigefügt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 12.

¹⁰ Die AHK teilte am 8. Dezember 1950 mit, daß das Schreiben des Bundeskanzlers Adenauer an den Generaldirektor der UNESCO, Bodet, geleitet worden sei. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Referenten Salat vom 13. Dezember 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 94.

Am 15. Dezember 1950 antwortete der Abteilungsleiter und amtierende Generaldirektor der UNESCO, Thomas, daß das Aufnahmegesuch dem UNESCO-Direktorium und dem Wirtschafts- und Sozialrat der UNO übermittelt werde. Sofern keine Einwendungen erhoben würden, werde es im Juni 1951 der Generalversammlung der UNESCO vorgelegt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 94. Der Beitritt der Bundesrepublik zur UNESCO erfolgte am 11. Juli 1951.

153

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York,
an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten**

Geheim**731-01 - B 436/50****4. Dezember 1950¹**

Inhalt: Besuch beim Generalsekretär der Vereinten Nationen

Vorgang: ohne

Ich habe die Aufnahme Deutschlands in die landwirtschaftliche Organisation der Vereinten Nationen² sowie die Tatsache, daß neuerdings mehrfach deutsche Delegationen oder Vertreter nach hier kommen, um Angelegenheiten bei den Vereinten Nationen zu besprechen³, zum Anlaß genommen, um dem Generalsekretär Dr. Trygve Lie einen Höflichkeitsbesuch abzustatten.⁴ Vorher habe ich Mr. Byroade von dieser Absicht Kenntnis gegeben und festgestellt, daß dieser keine Bedenken gegen einen solchen Besuch hatte.

Dr. Lie empfing mich am 2. Dezember 1950. Er interessierte sich zunächst für folgende Fragen: Wie der Ausfall der letzten Landtagswahlen in Deutschland⁵ zu deuten sei und ob mir Näheres über den Aufmarsch der russischen Truppen in Ostdeutschland bekannt sei?

Auf die erste Frage habe ich geantwortet, daß der Ausgang der Wahlen zweifellos mit der Erörterung um den deutschen Beitrag an der europäischen Verteidigung zusammenhänge.⁶ Ich betonte, daß der Standpunkt der Bundesregierung mißverstanden würde, wenn man unterstelle, daß diese die sogenannte Remilitarisierung Deutschlands wünsche. Zur Erörterung stehe vielmehr ausschließlich die Frage, zu welchem Zeitpunkt, in welchem Umfang und unter

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Dittmann am 12. Dezember 1950 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer verfügte.

Hat Adenauer vorgelegen.

Hat ferner am 15. Dezember 1950 Referent Böker und am 18. Dezember 1950 Vortragendem Legationsrat a.D. von Etzdorf vorgelegen.

² Die Bundesrepublik wurde am 10. November 1950 in die FAO aufgenommen. Vgl. dazu und zur Vorgeschichte Dok. 34, besonders Anm. 5.

³ Zum Aufenthalt einer Delegation der Bundesrepublik anlässlich der Behandlung der Kriegsgefangenenfrage durch die UNO in New York vgl. bereits Dok. 138, Anm. 9, und weiter Dok. 170.

⁴ Dazu berichtete Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, in einem weiteren Schreiben vom 4. Dezember 1950 an Ministerialdirektor Blankenhorn: „Ich habe betont, daß es ein Besuch wäre, der nur als ein Akt der Höflichkeit gedacht war, den ich für angezeigt hielt, nachdem Deutschland als Mitglied der landwirtschaftlichen Organisation der Vereinten Nationen aufgenommen war und nachdem deutsche Vertreter UNO-Delegationen in der Frage der Kriegsgefangenen und der Vertriebenen beraten. Ich habe es auch von mir aus vermieden, irgendwelche politischen Fragen anzuschneiden oder irgendwelche Wünsche zu äußern. Alles was in dieser Beziehung in dem Gespräch erörtert wurde, ist ausschließlich auf die Initiative Dr. Lies zurückzuführen, und ich glaube, daß jetzt ein gewisser Ansatzpunkt gegeben ist, um unsere Beziehungen zu der Organisation der Vereinten Nationen allmählich mit der gebotenen Vorsicht enger zu gestalten.“ Vgl. VS-Bd. 3174 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

⁵ Bei den Wahlen am 18. November 1950 in Hessen und Württemberg-Baden sowie am 25. November 1950 in Bayern kam es zu Verlusten der CDU bzw. CSU, während die SPD hinzugewann.

⁶ Zum Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 147.

welchen Voraussetzungen sich Deutschland an einer europäischen Verteidigung beteiligen solle.

Bezüglich der zweiten Frage sagte ich, daß ich die Informationen nicht zur Hand hätte.⁷

Dr. Lie bemerkte dann, daß er früher gut Deutsch gesprochen hätte und es auch heute noch verstände. Er hätte aber seit Hitlers Machtergreifung alle Beziehungen zu Deutschland abgebrochen, obwohl er früher – namentlich unter den Sozialisten und in der Gewerkschaftsbewegung – viele persönliche Freunde gehabt hätte. Er sagte, ohne eine Spur von Bitterkeit im Ton, daß er das Erlebnis der deutschen Besetzung Norwegens innerlich immer noch nicht überwinden könne. Er wünsche aber sehr, daß eines Tages auch Deutschland und Japan Mitglieder der Vereinten Nationen würden. Dr. Lie sagte dann, daß er schon immer den Wunsch gehabt hätte, Deutschland zu besuchen. Ich erkundigte mich daraufhin vorsichtig, ob der Herr Bundespräsident Dr. Lie bekannt sei. Dr. Lie verstand den Sinn dieser Frage sofort und sagte nur noch einmal, daß er über sein Erlebnis während der Besetzung Norwegens und über das Verhalten der deutschen Soldaten dort nicht leicht hinwegkäme.

Ich vermied es, irgendeine Frage bezüglich der gegenwärtigen Situation zu stellen. Dr. Lie sagte aber von sich aus, daß doch irgendein Weg gefunden werden müßte, um die Teilung Deutschlands wieder rückgängig zu machen. Er habe auch in Europa, und zwar in Genf und in Frankfurt, je ein Büro, und er erhalte von dort regelmäßig Nachrichten. Es sei ihm klar, daß der Brennpunkt des politischen Geschehens nicht Korea⁸, sondern Deutschland sei. Ich sagte ihm daraufhin, daß die Wiedervereinigung Deutschlands m.E. von der Entwicklung der allgemeinen Situation abhängig sei. Dr. Lie bemerkte, daß er noch eine gewisse Hoffnung habe, daß der Friede bewahrt bleiben und daß die beiden Systeme nebeneinander bestehen könnten. Er fügte aber hinzu, daß sich seine Hoffnung vermindert habe – „my hope has decreased“.

Zum Schluß sagte Dr. Lie, daß er mir jederzeit eine Karte zur Teilnahme an den Sitzungen zur Verfügung stellen würde und daß er gerne bereit sei, uns Material der Vereinten Nationen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten uns deswegen mit dem Protokoll in Verbindung setzen.

Dr. Lie ergänzte noch, daß er gehört habe, daß in Norwegen ebenfalls ein deutsches Generalkonsulat errichtet werden sollte.⁹ Er begrüßte das sehr, weil es zur Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern beitragen würde.

⁷ Zur Weitergabe von Informationen über die Stärke der sowjetischen Streitkräfte in der DDR regte Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, am 4. Dezember 1950 gegenüber Ministerialdirektor Blankenhorn an: „Ich glaube, daß es richtig wäre, Dr. Lie Material darüber zu geben. Ich möchte das aber auf keinen Fall ohne Ihre Zustimmung tun und möchte auch gern Ihre Meinung darüber hören, in welcher Form dies am zweckmäßigsten geschieht, wenn Sie der Meinung sind, daß man dem Wunsche Dr. Lies entsprechen sollte. Ich würde selbstverständlich irgendeinen ganz inoffiziellen Weg wählen, vielleicht sogar den, daß ich ihm eine extra für diesen Fall angefertigte Aufstellung nur zur Einsicht mit der Bitte um Rückgabe übermittele.“ Vgl. VS-Bd. 3174 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

⁸ Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 147, Anm. 3.

⁹ Vgl. dazu Dok. 150, besonders Anm. 13 und 14.

Der Gesamteindruck des Gespräches war, daß es von seiten Dr. Lies außerordentlich aufgeschlossen und warmherzig geführt wurde. Das wurde auch durch die Bemerkungen über seine Erlebnisse im Zusammenhang mit der deutschen Besetzung Norwegens nicht beeinträchtigt, sondern die Art, wie dies vorgebracht wurde, bestärkte noch den Eindruck des Wunsches Dr. Lies, mir freundlich entgegenzukommen.¹⁰

Krekeler

VS-Bd. 4667 (Abteilung 2)

154

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

4. Dezember 1950

Notiz für den Herrn Bundeskanzler

Herr McCloy ließ heute mitteilen, daß er an dem Wortlaut des Briefes Grotewohl¹ sehr interessiert sei und daß er es sehr begrüßen würde, wenn ihm vor Erteilung einer Antwort Gelegenheit gegeben würde, mit dem Herrn Bundeskanzler über diesen Brief zu sprechen. Er sei überzeugt, daß er dem Herrn Bundeskanzler in dieser Frage sehr nützlich sein könnte.²

Anschließend wurde ich zur französischen Hohen Kommission gebeten, wo mir von dem Leiter der politischen Abteilung, M. de Guiringaud, im Auftrag von Herrn François-Poncet der gleiche Wunsch übermittelt wurde. Insbesondere baten die Franzosen um möglichst umgehende Mitteilung, wann und unter welchen Umständen der Brief dem Herrn Bundeskanzler übergeben werden sei.³ Die Franzosen ließen darüber hinaus durchblicken, daß es sich bei der

¹⁰ Zur Frage einer Aufnahme der Bundesrepublik in die UNO vgl. weiter Dok. 167.

¹ Am 30. November 1950 richtete der Ministerpräsident der DDR ein Schreiben an Bundeskanzler Adenauer. Darin schlug er unter Hinweis auf die „Remilitarisierung und Einbeziehung Westdeutschlands in die Pläne der Kriegsvorbereitungen“ vor, daß „ein Gesamtdeutscher Konstituierender Rat unter paritätischer Zusammensetzung aus Vertretern Ost- und Westdeutschlands gebildet würde, der die Bildung einer gesamtdeutschen souveränen demokratischen und friedliebenden Provisorischen Regierung vorzubereiten hätte“ und die „Vorbereitung der Bedingungen zur Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen für eine Nationalversammlung übernehmen könnte“. Grotewohl regte an, „Besprechungen über die Bildung des Gesamtdeutschen Konstituierenden Rates zwischen den beiden Regierungen aufzunehmen“, und schloß: „Wir schlagen vor, daß dazu von jeder Regierung sechs Vertreter ernannt werden. Über Ort und Zeit könnte zwischen den Staatssekretären der Ministerpräsidenten eine Verständigung erfolgen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3716.

² Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy fand am 9. Dezember 1950 statt. Vgl. Dok. 158.

³ Im Rückblick bemerkte Bundeskanzler Adenauer dazu lediglich, daß ihm das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, „in den ersten Tagen des Dezember 1950 zugestellt wurde“. Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 33.

Der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard notierte am 3. Dezember 1950: „L'agence de presse orientale ADN a divulgué le texte d'une lettre adressée par Grotewohl à Adenauer et qu'un fonctionnaire de Pankow est venu remettre à Globke le premier décembre.“ Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 359.

Beantwortung dieses Briefes um eine Frage der auswärtigen Politik handele, die noch zu den der Alliierten Hohen Kommission vorbehaltenen Gebieten gehöre und daher mit ihnen besprochen werden müsse.

Ich habe Herrn Guiringaud geantwortet, daß mir weder über die Tatsache der Übergabe des Briefes noch über den Inhalt irgendetwas bekannt sei.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler mit der Bitte um Weisung vorgelegt, was den Franzosen geantwortet werden kann.⁴

Dittmann

VS-Bd. 106 (Büro Staatssekretär)

155

Besprechung über den Schuman-Plan

7. Dezember 1950¹

Protokoll über die Sitzung des Koordinierungsausschusses² für den Schuman-Plan am Donnerstag, den 7. Dezember 1950, im Bundeshaus.

Anwesend:

Ausschußmitglieder: Abs, von Beckerath, Best, Dr. Deist, Etzel, Fugmann, Dr. Grosse, Dr. Henle, Dr. Kost, Dr. Lange, Dr. Lütkens, Dr. Nölting, Reuter, Dr. Roelen, Dr. Wagenführ und Dr. Wenzel;

Vertreter der Regierung und der Delegation: Staatssekretär Hallstein, Dr. Bauer, Dr. Boden, von Dewall, Risse, Steindorff, Dr. Sahm.

In Abwesenheit des verhinderten Vorsitzenden Dr. Pferdmenges eröffnet Dr. Henle um 18.00 Uhr die Sitzung. Staatssekretär Hallstein teilt mit, daß die Verhandlungen über den Schuman-Plan voraussichtlich noch vor Weihnachten zu einem gewissen Abschluß gelangen würden. Seit dem letzten Bericht vor dem Ausschuß³ hätten vor allem die Kartell- und Konzernfragen im Mittelpunkt der Beratungen gestanden. Außerdem sei über die Übergangsprobleme, d.h. vor allem das belgische Kohlenproblem⁴ verhandelt worden. Daneben habe

⁴ Bundeskanzler Adenauer führte am 7. Dezember 1950 ein Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet über das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl. Vgl. Dok. 157.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Oberregierungsrat Sahm gefertigt.

² Zu den von der Bundesregierung gebildeten Ausschüssen für den Schuman-Plan vgl. Dok. 79, Anm. 4.

³ Der Koordinierungsausschuß wurde zuletzt zum 19. Oktober 1950 einberufen. Vgl. dazu die Einladungsschreiben; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 5.

⁴ Die belgische Regierung schlug in einer Note vom 24. November 1950 als Lösung vor: „Die belgische Regierung wird sofort unter der Kontrolle der Hohen Behörde den Ausgleichsmechanismus in Gang setzen, der es gestattet, die belgischen Kohlengruben für die Verminderung der Erlöse, die ihnen vorweg auferlegt wird, zu entschädigen. Gleichzeitig werden die Kohlengruben einen Mechanismus einrichten, der es ihnen erlauben wird, auf die belgischen Kokereien die Kohlenpreise des gemeinsamen Marktes anzuwenden. In der Folgezeit wird die Hohe Behörde in regelmäßigen

ein Redaktionsausschuß an der Fertigstellung des Vertragswerkes gearbeitet.⁵ Für die am nächsten Tage vorgesehene Sitzung sämtlicher Sachverständigenausschüsse wird vereinbart, daß anschließend erforderlichenfalls noch die Unterausschüsse zur Beratung von Einzelfragen zusammenfinden sollen.⁶ Falls dies geschieht, wird anschließend der Koordinierungsausschuß zu einer weiteren Sitzung zusammentreten.

Staatssekretär Hallstein berichtet alsdann anhand der den Anwesenden übergebenen „Aufzeichnung über den Stand der Verhandlungen am 5. Dezember 1950“⁷ über den Schuman-Plan. Er weist ergänzend darauf hin, daß die allgemeinen Maximen nicht nur als ein Pronunciamento anzusehen seien, sondern als Grundlage für das Rechtsverfahren vor dem Gerichtshof zu dienen hätten. In Fällen, die im Vertrag nicht im einzelnen geregelt oder überhaupt nicht vorgesehen seien, könne die Hohe Behörde im Einvernehmen mit dem Ministerrat, der einstimmig zu entscheiden habe, zusätzliche Bestimmungen erlassen. Hinsichtlich des Gerichtshofes habe sich der deutsche Standpunkt, die ‚cour‘ zu stärken⁸, allmählich durchgesetzt. Man habe nunmehr einen Mittelweg gefunden zwischen völliger Ermessensfreiheit der Hohen Behörde auf der einen Seite und absoluter Justitiabilität auf der anderen Seite. Im übrigen habe sich auf dem institutionellen Gebiet verhältnismäßig wenig geändert mit Ausnahme der noch später zu behandelnden Regionalen Gruppen.

Neben der Kartell- und Konzernfrage sei die Preisfrage das umstrittenste Problem gewesen. Der diesbezügliche Artikel 38 stehe heute noch nicht fest.

Das Wettbewerbsproblem drehe sich um die Artikel 41 und 42. Artikel 41 enthalte eine Definition und ein Verbot der Kartelle. Die Hohe Behörde könne Ausnahmen bewilligen, die sich jedoch nur auf Spezialisierung sowie Ein- und Verkauf bezögen. Durch die Bestimmung, daß ein solches Verkaufskartell nur zu genehmigen sei, wenn es nicht über einen wesentlichen Marktanteil verfüge, sei die Frage der Zulässigkeit des gemeinsamen deutschen Kohleverkaufs⁹ aufgeworfen worden. Die hierüber entstandene lebhafte Debatte habe bisher

Fortsetzung Fußnote von Seite 449

Zeitabständen [...] mit der belgischen Regierung zusammen die Mittel suchen, um die anderen belgischen Verbraucher schrittweise in den Genuß der Kohlenpreise des gemeinsamen Marktes kommen zu lassen.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 114.

5 Bereits am 9. November 1950 wurde ein erster französischer Vertragsentwurf vorgelegt. Am 17. November 1950 unterbreitete die Delegation der Bundesrepublik einen Vertragsentwurf. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 746.

6 Auf der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan wurde am 8. Dezember 1950 entschieden, keine weiteren Erörterungen in den einzelnen Ausschüssen vorzusehen. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 5.

7 Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 54. Für Auszüge vgl. Anm. 8 und 14.

8 In der Aufzeichnung vom 5. Dezember 1950 über den Stand der Verhandlungen zum Schuman-Plan wurde der Gerichtshof als „Gegengewicht gegen die starken Befugnisse der Hohen Behörde“ bezeichnet. Er sollte zuständig sein für „Anfechtungen von Verwaltungsakten durch Ministerrat, einzelne Staaten, Unternehmungen und Verbände; Auslegungsstreitigkeiten, Amtshaftungsklagen; Schiedsgerichtsbarkeit“. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 54.

9 Die Deutsche Kohle-Verkaufsorganisation (DKV) war für den Absatz der Ruhrkohle zuständig. Während in der Bundesrepublik die Ansicht vertreten wurde, der gemeinsame Kohlenverkauf schütze eine Reihe schwacher Unternehmen und müsse daher erhalten bleiben, sahen die übrigen Teilnehmerstaaten der Konferenz über den Schuman-Plan im Kohlekontor ein Kartell, das beseitigt werden müsse. Vgl. dazu die Aufzeichnung über die Sitzung der Delegation der Bundesrepublik vom 22. November 1950; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 84.

noch zu keinem sicheren Ergebnis geführt. Man müsse berücksichtigen, daß auch der Petersberg eine Aufrechterhaltung des Gemeinschaftsverkaufs nicht wünsche.¹⁰

Durch den französischen Vorschlag für den Artikel 42 (Konzernentflechtung) soll jeder Zusammenschluß, der über 3 % des Marktanteils betreffen würde, der Genehmigung der Hohen Behörde unterworfen werden.¹¹ Die deutsche Delegation habe darauf hingewiesen, daß eine solche Regelung eine diskriminierende Wirkung gegenüber Deutschland beinhalten würde. Demgegenüber sei betont worden, daß diese Regelung in gleicher Weise für alle Länder und auch für solche Zusammenschlüsse gelte, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Schuman-Plans bereits bestünden. Auch diese würden von der Hohen Behörde geprüft werden. Weiter habe sich die deutsche Delegation gegen die Einbeziehung auch der vertikalen Verflechtung in den Artikel 42 gewandt.¹² Man habe zwar vorübergehend Erfolg gehabt, doch sei Frankreich später wieder auf den ursprünglichen Vorschlag zurückgekommen; die Verhandlungen dauerten gegenwärtig noch an. Hinsichtlich des Kohleverkaufs habe man versucht, innerhalb der Übergangsregelung eine Frist von 5 Jahren¹³ für die Endlösung zu erreichen. Auch diese Beratungen seien noch nicht abgeschlossen.

Bei der Behandlung der Außenhandelsfragen teilt Staatssekretär Hallstein mit, daß der deutsche Wunsch, die im Rahmen des Schuman-Plans vorgesehene Zollsenkung mit der Außenwelt auszuhandeln, sich mit den Absichten der

¹⁰ Das Gesetz Nr. 27 der AHK vom 16. Mai 1950 über die Umgestaltung des deutschen Kohlenbergbaus und der deutschen Stahl- und Eisenindustrie bestimmte: „Die Alliierte Hohe Kommission hat sich die Dezentralisation der deutschen Wirtschaft zum Ziel gesetzt, um übermäßige Konzentration wirtschaftlicher Macht zu beseitigen und die Entwicklung eines Kriegspotentials zu verhindern“. Vgl. AMTSLAFT DER AHK, Nr. 20 vom 20. Mai 1950, S. 299.

Am 14. Dezember 1950 führte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy aus: „Ich glaube nicht, daß die Entflechtung von der deutschen Industrie als Bestrafung oder Belastung empfunden werden sollte. [...] Sie werden in Deutschland als Ergebnis der Entflechtung mehr Arbeitsplätze haben, Sie werden einen besseren Lebensstandard haben, Sie werden auch eine neue Wirtschaftsmoral, und zwar im Sinne des freien Wettbewerbs, haben. Ich betrachte die Entflechtung so, daß sie der deutschen Industrie einen Auftrieb geben wird.“ Vgl. AAPD, Hohe Kommissare, 1949–1951, S. 311.

¹¹ In Artikel 42 des französischen Vertragsentwurfs vom 9. November 1950 hieß es: „Kein der Zuständigkeit der Hohen Behörde unterliegendes Unternehmen darf, ohne zuvor die Zustimmung der Hohen Behörde erhalten zu haben a) formell oder mittelbar, rechtlich oder tatsächlich mit irgendeinem Unternehmen eine Fusion eingehen; b) Aktien oder eine Kapitalbeteiligung eines Unternehmens erwerben, dessen Tätigkeit in der Hauptsache von Kohle und Stahl abhängt; c) durch Hingabe von Krediten, durch vertragliche Vereinbarungen oder auf irgendeine andere Art die Kontrolle über ein Unternehmen, dessen Tätigkeit im wesentlichen von Kohle und Stahl abhängt, oder eines Teils seiner Aktiven erwerben. [...] In keinem Fall sind Transaktionen oder Geschäfte zu genehmigen, die die Folge hätten a) die normalen Wettbewerbsbedingungen auf dem gemeinsamen Markt zu beeinträchtigen; b) einer Person, einem Unternehmen oder einer privaten Gruppe zu gestatten, mehr als 20 % des gemeinsamen Kohle- oder Stahlmarktes zu kontrollieren.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 746.

¹² In der Aufzeichnung des Delegationsmitgliedes Steindorff, Paris, über die interne Delegationssitzung vom 23. November 1950 wurde hingegen ausgeführt: „Vertikale Konzentration erwünscht als Mittel gegen Sozialisierungsbestrebungen der Gewerkschaften.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 84.

¹³ Dazu führte Staatssekretär Hallstein am 8. Dezember 1950 in der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse näher aus: „Wenn für die Liquidation des Kohleverkaufs eine Übergangszeit von etwa 5 Jahren erreicht werden könnte, würden sich in der Zwischenzeit neue Möglichkeiten ergeben.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 5.

Benelux-Staaten stoße, die hartnäckig schon jetzt die endgültigen Zollsätze erfahren wollen.¹⁴

Dr. Bauer berichtet über die für die Lösung des belgischen Kohleproblems vorgesehene Übergangsregelung: Der französische Vorschlag sehe eine Verminde rung der belgischen Kohleproduktion um 5 Millionen Tonnen innerhalb von 5 Jahren vor, während dieser Zeit werde der belgische Markt geschützt und sollen die Kosten der Kohleerzeugung gesenkt werden. Gleichzeitig erhalte Belgien eine Ausgleichszahlung, die jährlich um 20% verringert wird und die zur Hälfte durch eine Umlage pro Tonne Kohle von Deutschland und Holland aufzubringen ist. Die andere Hälfte wäre von der belgischen Regierung zu tragen. Diese Mittel seien für Senkung der belgischen Kohlenpreise auf die Höhe der Preise für Ruhrkohle plus Fracht zu verwenden. Der Gesamtbedarf errechne sich auf 177,5 Millionen DM; davon entfielen auf Deutschland rund 80 Millionen DM; das entspreche einer Belastung pro Tonne verkaufsfertiger Produktion von maximal 80 DM = 2%. (Die französische Idee, eine gewisse Reserve zu schaffen und eine Gesamtumlage von 3% vorzusehen, sei abzulehnen.) Demgegenüber wünschten die Belgier eine Kürzung der Kohleproduktion nur um 3% jährlich, die in 15 Jahren 15% nicht übersteigen dürfe. Diese Kürzung von 15% würde bei den Angaben der Belgier über ihre Produktion praktisch dahin führen, daß es im Endergebnis bei der Höhe der im letzten Jahr erreichten verkaufsfertigen Produktion verbleibt. Außerdem wünschen die Belgier eine Degression der Ausgleichszahlung in der Reihenfolge 100 – 90 – 75 – 55 – 30%. Außerdem sähen die belgischen Vorschläge einen solchen Zahlungsmodus vor, daß die belgische Koksin industrie in die Lage versetzt werde, mit Hilfe der Ausgleichsmittel belgischen Koks billiger zu liefern und zu exportieren als selbst die Länder, die die Mittel aufbringen müssen.

Demgegenüber habe die deutsche Delegation vorgeschlagen, daß ein Import von Kohle und Koks während der Ausgleichszahlungen nicht stattfindet, daß belgische Lieferungen nach Ländern des gemeinsamen Marktes nicht die Produktion dieser Länder benachteiligen dürfen und daß die Hohe Behörde ständig prüfen muß, ob die Ausgleichszahlungen noch berechtigt und erforderlich sind. Der Import belgischer Kohle und belgischen Koks soll frei, jedoch nicht mit Ausgleichsmitteln subventioniert sein. Bei der absoluten Senkung der Kohleproduktion um 1 Million Tonnen jährlich müsse es unbedingt bleiben. Nach 5 Jahren soll Belgien wie jeder andere Teilnehmerstaat dem gemeinsamen Markt angeschlossen werden. Hiergegen habe Belgien starke Bedenken.

Im übrigen seien die Verhandlungen noch im Gange. Es werde das Bemühen der deutschen Delegation sein, die Höhe der Péréquation¹⁵ möglichst niedrig zu halten.

Staatssekretär *Hallstein* teilt noch mit, daß die Frage der Stimmenverhältnisse usw. auf einer Konferenz der Minister entschieden werden würde. Abschließend geht er auf die Regionalen Gruppen¹⁶ ein. Man habe gegen die ursprüng-

¹⁴ Einigkeit bestand lediglich darin, einen „Fortfall der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen zwischen den Teilnehmerstaaten“ anzustreben. Vgl. die Aufzeichnung vom 5. Dezember 1950 über den Stand der Verhandlungen zum Schuman-Plan; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 54.

¹⁵ Französisch: Lasten und ihre gerechte, gleichmäßige Verteilung.

¹⁶ Vgl. dazu zuletzt Dok. 84.

liche Lösung erhebliche Bedenken bekommen, da es unvermeidlich sein würde, daß diese Gruppen sich am Anfang nur auf nationaler Basis bilden würden. Eine weitere Gefahr sei die des Kartellcharakters gewesen. Gegenüber dem Wunsch, von solchen Regionalen Gruppen überhaupt abzusehen, sei von deutscher Seite der Grundsatz der Vereinigungsfreiheit betont worden. Im übrigen wünsche man keinen allzu starken Zentralismus. Jetzt dienten die Gruppen, die die Bezeichnung Assoziationen erhalten haben, a) der Einholung von Informationen, b) allen weiteren administrativen Zwecken, die die Hohe Behörde ihnen übertrage. Dies letztere könne jedoch nur dann erfolgen, wenn die Interessen der Arbeitnehmer und der Verbraucher berücksichtigt sind, entweder durch Vertretung in den leitenden Organen der Assoziationen oder mindestens durch paritätische Beteiligung an den Beratungsorganen derselben.

Dr. Henle eröffnet die Aussprache und bittet um Auskunft, welche Stelle die Einhaltung der Grundprinzipien durch die Hohe Behörde überprüfe.

Staatssekretär *Hallstein* erwidert unter Hinweis auf die Aufgaben des Gerichtshofes und erörtert die praktische Durchführung am Beispiel der Investitionen für eine Breitbandstraße.¹⁷ *Dr. Roelen* erkundigt sich, ob mit Beginn der Tätigkeit der Hohen Behörde die Deutschland diskriminierenden Kontrollen verschwinden würden. Staatssekretär *Hallstein* bittet, auf diesem Gebiet nicht zu genau zu fragen. Die endgültig entscheidenden Instanzen würden im Zeitpunkt der Entscheidung ein völlig klares Bild über diese Frage haben.

Dr. Nölting legt Wert auf die Feststellung, daß bei der Ernennung der Richter diese keinerlei nationalen egoistischen Bindungen unterworfen würden. Staatssekretär *Hallstein* stimmt zu und betont, daß es richtig sei, die „cour“ unangreifbarer zu machen als die Hohe Behörde. Hierdurch sei eine größere Sicherheit für objektive Behandlung geschaffen.

Dr. Lütkens ist der Meinung, daß man nicht mehr von einer supranationalen Eigenschaft der Organe der Gemeinschaft sprechen könne, wenn alle Mitglieder dieser Organe von nationalen Ministern gewählt würden. Staatssekretär *Hallstein* widerspricht ihm und betont, daß für jede Entscheidung der Hohen Behörde eine Stimmenmehrheit erforderlich sei und daß jedes Mitglied sowohl der Hohen Behörde als der „cour“ frei und ohne Bindungen zu entscheiden habe. Die Frage der Stimmenverhältnisse bei der Wahl dieser Persönlichkeiten sei noch nicht geregelt.

Dr. Kost kommt alsdann auf die Kartellfrage zu sprechen. Wenn kein einheitlicher Kohlenverkauf mehr möglich sei, entstünden gewaltige Nachteile für Deutschland. Das Kohlensyndikat sei nie als Kartell angesehen worden, da es immer für mäßige Preise und Bedingungen gesorgt habe. Auch die Sicherung einer gleichmäßigen Beschäftigung erfordere einen gemeinsamen Kohlenverkauf, um durch Sortenausgleich einen gleichmäßigen Absatz zu haben. Die

¹⁷ Am 8. Dezember 1950 ließ Bundeskanzler Adenauer eine Aufzeichnung über „deutsche Bedingungen für die Unterzeichnung des Schuman-Plans“ an Staatssekretär *Hallstein* weiterleiten. Darin wurde ausgeführt, daß in dem Antrag auf „Wiedererrichtung einer deutschen Breitbandstraße“ ein Testfall für den guten Willen der drei Westmächte zu sehen sei, denn es sei „allgemein anerkannt, daß das Fehlen einer Breitbandstraße in Deutschland eine ungerechtfertigte Diskriminierung darstellt, welche die wirtschaftliche Modernisierung und Rationalisierung der deutschen Feinblecherzeugung verhindert.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 54.

Folge einer Auflösung des Kohleverkaufs sei das Chaos, dann ergebe sich zwingend die Notwendigkeit, auf den Schuman-Plan zu verzichten. Dr. Roelen ergänzt, daß das Verbot der Diskriminierung auch in diesem Falle gelten müsse.

Dr. Boden erklärt, daß die Beweggründe für die vorgeschlagene Regelung neben der Anti-Kartell-Ideologie gewisser Leute in der Angst der kleinen Staaten vor einer geschlossenen Ruhr zu finden seien.

Dr. Kost wünscht, daß auf dem Gebiet des Verkaufs der status quo von heute aufrechterhalten werde. Der Vorschlag einer Aufteilung des Verkaufs nach Mengen oder Sorten könne nicht so schnell entschieden werden. Heute sei ihm kein Vorschlag möglich, es sei denn, man käme allein zu Sonderverkaufsorganisationen für Kohle, Koks und Briketts.

Dr. Grosse teilt mit, daß auch dieser Vorschlag nicht den Vorstellungen der Amerikaner entspreche. Diese wollten vor allem zwei Dinge: a) Schutz der Verbraucher, b) Verhinderung von Machtkonzentration. Auch von der Gewerkschaftsseite werde die Frage des Gemeinschaftsverkaufs als Kardinalfrage angesehen, an der sich entscheide, ob der Schuman-Plan tragbar sei.

Dr. Lütkens stellt die Frage, wie es zu der Hinzuziehung der Amerikaner zu den Verhandlungen gekommen sei. Staatssekretär Hallstein erwidert, daß sowohl aus politischen wie aus finanziellen Gründen Übereinstimmung bei allen Delegationen bestanden habe, daß man die Amerikaner anhören wolle. Eine Mitsprache der Amerikaner sei jedoch nicht vorgesehen gewesen.

Dr. Deist schlägt vor, die Frage des Verkaufs im Kohlewirtschaftsgesetz zu regeln und fragt an, ob dies den Kartellbestimmungen widersprechen würde. Dr. Boden verneint das, es sei jedoch erforderlich, im Schuman-Plan-Vertrag einen entsprechenden Vorbehalt zu machen. Herr Lange verweist auf die Machtzusammenballung, die in der sozialisierten Kohlenwirtschaft Frankreichs liege. Demnach sei ein staatlich gelenktes Kartell zulässig. Dr. Grosse fragt, ob unter diesen Umständen eine Sozialisierung der Kohle noch zulässig sei. Staatssekretär Hallstein bejaht diese Frage; es sei eben ein innerer Widerspruch, daß Machtkonzentration in Form von Sozialisierung zulässig, in anderer Form jedoch unzulässig sei.

Dr. Grosse betont, daß demnach offensichtlich die Sozialisierung die einzige Rettung des deutschen Kohlenbergbaus sei. Staatssekretär Hallstein entgegnet, daß dies auch von deutscher Seite schon festgestellt worden sei.

Dr. Bauer erklärt, daß kein Zweifel daran bestehe, daß das Aachener Revier und die rheinische Tonkohle ihren eigenen Kohleverkauf behalten dürften. Die Amerikaner seien jedoch eindeutig gegen den Ruhrkohleverkauf und das Kohlenkontor. Man versuche nun von deutscher Seite, eine Regelung zu finden durch eine öffentliche oder halböffentliche Kontrolle des Kohleverkaufs oder durch eine langjährige Liquidierungsfrist. Staatssekretär Hallstein stellt zur Erwägung, daß auch bei Erreichung einer günstigen Regelung in Paris die Gefahr bestehe, daß auf dem Petersberg eine gegenteilig ungünstige Regelung getroffen werde. Andererseits sei es vielleicht auch möglich, daß ein in Paris gefundener tragbarer Mittelweg auch den Petersberg binden werde.

Anschließend wird über die Frage der Konzernentflechung diskutiert.

Herr Abs teilt mit, daß bei der letzten Tagung der Internationalen Handels-

kammer¹⁸ jede Art von Verbund von den Franzosen abgelehnt worden sei. Staatssekretär *Hallstein* betont noch einmal, daß der vorgeschlagene Artikel 42 auch für bestehende Kombinationen gelten solle.

Dr. Grosse erklärt, daß es durchaus noch nicht klar sei, in welchem Verhältnis die Entscheidungen des Petersberges zu Entscheidungen der Hohen Behörde stehen würden. Staatssekretär *Hallstein* bekräftigt, daß es die entscheidende Frage sei, wie die Struktur der zukünftigen deutschen Wirtschaft sein werde. Allerdings liege in der gegenwärtig vorgeschlagenen Regelung auch ein gewisser Vorteil, indem das Fortbestehen einer Verbindung einer gewissen Größenordnung, die aufzuheben die Hohe Behörde berechtigt sei, als ein Argument für einen auf die deutsche Industrie anzuwendenden Analogieschluß verwandt werden könne. Demgegenüber meint *Dr. Henle*, daß sicher auch noch genügend andere Argumente vorgebracht werden können, die eine Auflösung oder Nichtgenehmigung im deutschen Falle unterstützen würden. Es sei immer sehr schwer, bestehende Verhältnisse zu ändern, jedoch sei das Verbot von beabsichtigten Veränderungen sehr einfach.

Dr. Lütkens erklärt, daß der Begriff der Nicht-Diskriminierung sehr unterschiedlich ausgelegt werden könne. Die Schuman-Plan-Verhandlungen seien zu früh begonnen worden, da offensichtlich die Basis der Verhandlungen für die deutsche Seite noch nicht gesichert sei. Er richte die Empfehlung an die Regierung, keine Paraphe unter den Vertrag zu setzen.

Dr. Henle betont, daß seiner Ansicht nach gerade der Schuman-Plan dazu dienen werde, die Deutschland beschwerenden Restriktionen zu beseitigen.

Dr. Grosse glaubt, daß man die Dinge auch anders sehen könne. Eine Fixierung des jetzigen Zustandes könnte sehr dauerhaft sein. Staatssekretär *Hallstein* erinnert, daß die Erörterung dieser Fragen außerhalb des Rahmens der Befugnisse der Delegationen liege. Er sei persönlich der gleichen Meinung wie *Dr. Henle*. Man dürfe nicht übersehen, daß sich die politische Lage Deutschlands im Verhältnis zu den Westmächten in den letzten Monaten erheblich gebessert habe und daß diese Besserung nicht zuletzt auch mit durch das Eingehen und die Verhandlungen zum Schuman-Plan verursacht worden sei.

Dr. Wenzel erkundigt sich, ob auch für den deutschen Erzbergbau Mittel aus einer Ausgleichskasse vorgesehen seien, da dieser ebenfalls außerordentlich hohe Kosten habe. *Dr. Bauer* erwidert, daß im Schuman-Plan das wirtschaftliche Prinzip im Vordergrund stünde. Wir sollten unsere Chancen auf dem Gebiet der Ausgleichskasse nicht wegen des im Rahmen der gesamteuropäischen Wirtschaft verhältnismäßig unwesentlichen deutschen Erzbergbaus gefährden. Die Umlage für Belgien werde dafür verwendet, um Kohle bzw. Koks für die belgischen Eisenhütten zu verbilligen, damit das belgische Eisen sofort am gemeinsamen Markt teilnehmen könne.

Herr *Kost* nimmt zu der Äußerung von *Dr. Bauer* Stellung, daß die Ausgleichsbelastung pro Tonne Kohle nach dem französischen Vorschlag etwa 80 Pf. betragen werde. Dies bedeute eine Verteuerung der deutschen Kohle um etwa 1,20 DM. Außerdem frage er sich, wer die Lieferung zum Ausgleich der stillgelegten belgischen Kohlegruben übernehmen soll. Die Ruhr könne dies nur un-

¹⁸ Die Tagung fand am 14. Juni 1950 in Paris statt.

ter bestimmten Bedingungen, wozu u.a. die Sicherung der Versorgung des deutschen Marktes gehöre.

Dr. Wenzel gibt der Meinung Ausdruck, daß die Belgier, sobald sie Kohle so billig wie wir beziehen, ihr Eisen billiger als wir produzieren könnten, da die belgischen Hütten auf dem Erz liegen. Herr *Abs* hält diesen Einwand von Herrn Wenzel für sehr beachtlich. Herr *Wenzel* sagt zu, entsprechende Zahlen zu liefern.

Staatssekretär *Hallstein* teilt abschließend mit, daß die Ausgleichszahlung auf keinen Fall einen Wettbewerb gegen uns finanzieren würde.

Zur Frage der Assoziationen fragt *Dr. Wenzel*, warum die Hohe Behörde sich der Assoziationen nur bedienen kann, aber nicht muß. Staatssekretär *Hallstein* erwidert, daß die Hohe Behörde durchaus in zahlreichen Fällen die Assoziationen hören müsse. Außerdem könne sie dies in allen übrigen Fällen tun. *Dr. Henle* wirft ein, daß Zwischenglieder zwischen der Hohen Behörde und dem einzelnen Unternehmen unerlässlich sind.

Dr. Deist meint ebenfalls, daß die Assoziationen in allen Fällen beteiligt werden müßten. Es sei besser, man richte eine Art Selbstverwaltung unter starker Heranziehung der Verbraucher und Arbeitnehmer ein. Damit sei dann schlecht das Prinzip der Freiwilligkeit vereinbar. Er könne sich auch nicht vorstellen, wie in die Leitung dieser Unternehmerverbände Verbrauchervertreter eingebaut werden könnten. Staatssekretär *Hallstein* antwortet, daß es durchaus richtiger sei, daß die Assoziationen praktisch in allen Fällen beteiligt werden müßten. Zu den weiteren Ausführungen von *Dr. Deist* könne er mitteilen, daß von deutscher Seite Zwangsorganisationen von vornherein angestrebt worden seien. Andere Delegationen seien an den Regionalen Verbänden überhaupt nicht interessiert gewesen. Um den Gedanken überhaupt zu erörtern, habe man auf die verfassungsmäßig gegebene Vereinigungsfreiheit hinweisen müssen. Es sei daher schwer, jetzt wieder den Beitrittszwang zu vertreten. *Dr. Henle* meint dazu, daß schon das Interesse die Unternehmer zum Beitritt zu den Assoziationen veranlassen werde.

Dr. Lütkens erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach der Stellung der Saar.¹⁹ Staatssekretär *Hallstein* teilt mit, daß auch die Unternehmen im Saargebiet sich an Assoziationen beteiligen oder sich zu einer solchen zusammenschließen können. Es sei auch nicht verboten, daß die Assoziationen sich untereinander verständigen.

Nach Schluß der Aussprache schließt *Dr. Henle* die Sitzung um 21.15 Uhr.

Dr. Sahm

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 5

¹⁹ Am 21. Juni 1950 dementierte der Stellvertretende französische Hohe Kommissar Bérard eine Meldung der Deutschen Presseagentur vom 19. Juni 1950, daß das Saargebiet als assoziiertes Mitglied an der geplanten europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl teilnehmen werde. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 22. Juni 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 517. Am 11. Oktober 1950 wurde in der Presse gemeldet, der Handels- und Industrieminister des Saargebiets, Singer, habe am 3. Oktober 1950 in Paris erneut den Wunsch geäußert, daß das Saargebiet Teilnehmer des Schuman-Plans werde. Vgl. dazu die Meldung „Saarland wünscht Teilnahme am Schumanplan“, DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 241 vom 11. Oktober 1950, S. 2.

156

**Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, an die
Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten**

230-07 Kontroll-Nr. 115**7. Dezember 1950¹**

Betr.: Einsetzung eines Hohen Kommissars für Fragen der europäischen Verteidigung²

Bezug: Telegramm vom 6.12.1950, Nr. 01206³

Wie bereits drahtlich gemeldet, empfing mich der Generalsekretär des niederländischen Außenministeriums⁴, um Pressemeldungen über einen holländischen Plan betreffend die Einsetzung eines Hohen Kommissars für Fragen der europäischen Verteidigung⁵ richtigzustellen.

Ich benutzte diese Gelegenheit, um Äußerungen der holländischen Presse über die Aufnahme des holländischen Plans durch die Bundesregierung⁶ auf das richtige Maß zurückzuführen. Ich legte dar, von einer Stellungnahme der Bundesregierung könne schon deshalb nicht gesprochen werden, weil sie den holländischen Plan gar nicht kennt. Es sei bedauerlich, daß über Fragen, die uns in höchstem Maße interessierten, verhandelt werde, ohne daß wir beteiligt oder auch nur informiert würden. Auf alle Fälle müßte es beunruhigen, wenn über den Inhalt des holländischen Plans Nachrichten durch die ausländische Presse verbreitet würden, die auf eine für die Bundesregierung nicht tragbare Diskriminierung hindeuteten.

¹ Hat am 9. Dezember 1950 Vortragendem Legationsrat a.D. von Etzdorf vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eilt“.

Hat am 11. Dezember 1950 Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt vorgelegen.

² Bereits am 4. November 1950 erläuterte der niederländische Botschafter in Washington, van Roijen, dem amerikanischen Außenminister den Vorschlag, den Aufbau eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik nicht – wie von französischer Seite vorgesehen – unter die Aufsicht einer gesonderten europäischen Institution zu stellen, sondern dafür einen Hohen Kommissar der NATO einzusetzen. Vgl. dazu FRUS 1950, III, S. 441, Anm. 2.

Am 24. November 1950 legte der niederländische Delegierte beim NATO-Rat, Starkenborgh, einen entsprechenden Plan vor. Dazu berichtete der amerikanische Delegierte Spofford am folgenden Tag an Acheson: „Netherlands Deputy observed that his NATO HICOM proposal not intended as alternative to French proposal, but reiterated Netherlands fear that such European powers as would cooperate in French proposal would be too small combination to contain German forces and still prevent resurgence German militarism.“ Vgl. FRUS 1950, III, S. 483.

³ Dazu handschriftliche Bemerkung: „liegt vor“.

Mit Drahtbericht vom 6. Dezember 1950 kündigte Generalkonsul I. Klasse Du Mont, Amsterdam, den vorliegenden Schriftbericht an.

⁴ Hendrik N. Boon.

⁵ In der Presse wurde berichtet: „Die Aufgaben des Hohen Militärischen Kommissars sollen danach elastisch sein und sich der Entwicklung, die die europäische Verteidigung macht, anleichen. Sie werden in dem Augenblick beendet sein, in dem Deutschland vollkommen gleichberechtigt mit den anderen Atlantikpaktmächten an der westeuropäischen Verteidigung teilnimmt.“ Vgl. den Artikel „Den Haag zum Truppenkommissar“; DIE WELT, Nr. 285 vom 6. Dezember 1950, S. 1.

⁶ Nach Angaben der Presse teilte ein Sprecher der Bundesregierung mit: „Wir müssen diesen Plan ablehnen, da er Deutschland nicht als gleichberechtigten Alliierten behandelt. Entweder man betrachtet uns als vollwertigen Bundesgenossen oder als Besiegten, dem nur Pflichten auferlegt werden.“ Vgl. den Artikel „Bonn erklärt: unannehmbar“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 283 vom 6. Dezember 1950, S. 3.

Der niederländische Generalsekretär erklärte mit Nachdruck, daß der niederländischen Regierung jeder Gedanke einer Kontrolle oder Diskriminierung der Bundesrepublik fern liege, derartige Tendenzen würden zu ihrer Politik im Widerspruch stehen. Außenminister Stikker habe ihn gebeten, mir zu sagen, daß gerade er, der ausdrücklich für die Beteiligung der Bundesrepublik an der westeuropäischen Verteidigung eingetreten sei⁷, der letzte wäre, der die Auferlegung von diskriminierenden Kontrollen oder Beschränkungen befürworten würde.

Mein Gesprächspartner bezeichnete in diesem Zusammenhang die Pressebehauptungen, daß der Hohe Kommissar mit der Kontrolle der Aushebung von deutschen Soldaten betraut werden solle, als ebenso unsinnig wie die Nachricht, daß er mit der Rekrutierung deutscher Streitkräfte Anfang nächsten Jahres beginnen und die Zahl der Truppen innerhalb von 3 Jahren auf die Stärke von 3 Divisionen dringend werden würde.

Der Generalsekretär führte weiter aus, es sei nicht die Schuld der holländischen Regierung, wenn über Fragen, die die Bundesrepublik interessierten, ohne ihre Teilnahme verhandelt werde. Es sei Holland, das nicht Besatzungsmacht sei, nicht möglich, mit der Bundesregierung in einen unmittelbaren Meinungsaustausch zu treten. Dies sei Sache der Großen Drei.⁸ Die niederländische Regierung könne nur mit den alliierten Mächten in den dazu vorgesehenen Gremien sprechen.

Die Politik der holländischen Regierung ziele darauf ab, so fuhr der Generalsekretär fort, die europäische Verteidigung so rasch als möglich zu verwirklichen. Bisher habe die Hauptschwierigkeit, die sich dieser Politik entgegenstellte, darin bestanden, daß der französische Verteidigungsplan⁹ die Lösung der Frage verlangsamte, während die Amerikaner auf rasche Entscheidung drängten. In dem Bestreben, eine Einigung unter den Alliierten herbeizuführen, habe die holländische Regierung nun einen Plan unterbreitet, der die Einsetzung eines Hohen Kommissars zum Gegenstand habe. Dieser Kommissar solle keine militärischen Befugnisse haben, sondern in erster Linie eine politische Aufgabe erfüllen. Er solle dazu berufen sein, bei auftauchenden politischen Streitfragen eine vermittelnde Rolle – sei es unter den Alliierten, sei es zwischen den Alliierten und Deutschen – zu spielen. Seine der tatsächlichen Lage Deutschlands Rechnung tragende Tätigkeit solle die Verwirklichung der völligen Gleichberechtigung der Bundesrepublik fördern und mit der Erreichung dieses Ziels auch ihren Abschluß finden.

Er betonte, daß er noch nicht wisse, welche Aufnahme der niederländische Plan bei den übrigen Signatarstaaten des nordatlantischen Verteidigungspaktes finden werde.¹⁰

⁷ Zu den Ausführungen des niederländischen Außenministers Stikker am 15. September 1950 auf der NATO-Ministerratskonferenz in New York vgl. Dok. 143, Anm. 7.

⁸ Gemäß Abschnitt 2 des Besetzungsstatuts vom 10. April 1949 waren die auswärtigen Angelegenheiten der Bundesrepublik den drei Westmächten vorbehalten. Für den Wortlaut vgl. DzD II/2, S. 339.

⁹ Zum Pleven-Plan vgl. Dok. 134, Anm. 2.

¹⁰ In der Sitzung des NATO-Rats am 24. November 1950 wurden die niederländischen Vorschläge mit Zurückhaltung aufgenommen. Der französische Delegierte Alphand lehnte sie als inadäquaten Ersatz für die französischen Vorstellungen ab. Von amerikanischer Seite wurde zu bedenken ge-

Abschließend verwies der Generalsekretär auf das der Presse übergebene und vom Außenministerium inspirierte, nicht besonders klare Exposé, dessen Wortlaut ich bereits gestern telegrafisch durchgegeben habe und das ich hier nochmals befüge.¹¹

Du Mont

B 11 (Abteilung 3), Bd. 874

157

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

9. Dezember 1950

In seiner Besprechung mit dem Herrn Bundeskanzler am 7. d. Mts. hat Botschafter François-Poncet auf die große politische Bedeutung des Grotewohl-Briefes¹ hingewiesen und den Herrn Bundeskanzler gebeten, vor der Beantwortung des Briefes Fühlung mit den alliierten Hohen Kommissaren aufzunehmen.²

Der Herr Bundeskanzler erwiderte, daß er zu einer Beantwortung des Briefes mit den alliierten Hohen Kommissaren bereit sei, daß er aber die französische These nicht anerkennen könne, daß es sich bei diesem Brief um eine außenpolitische Angelegenheit handele, die zur Zuständigkeit der Alliierten Hohen Kommission gehöre. Der Brief berühre nur Fragen der innerdeutschen Politik.

Fortsetzung Fußnote von Seite 458

geben, daß die Kontrolle über den Aufbau eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik besser in den Händen der Besatzungsmächte liegen sollte, während die britische Delegation erklärte, noch keine Zeit gehabt zu haben, das niederländische Vorhaben zu prüfen. Vgl. dazu DBPO II/3, S. 291, Anm. 3.

¹¹ Dem Vorgang beigelegt.

In dem Exposé wurde ausgeführt: „Die Niederlande haben sich als eines der ersten Länder zugunsten der deutschen Teilnahme an der gemeinschaftlichen Verteidigung unter fairen Bedingungen ausgesprochen. [...] Dementsprechend soll ein ziviler Hoher Kommissar ernannt werden, der einem Ministerausschuß verantwortlich ist. Er hat die Aufgabe, noch näher zu umschreibende Befugnisse auszuüben, die sich auf in Deutschland stationierte Truppen beziehen, gleichgültig ob es sich um Alliierte oder Deutsche handelt. [...] Der niederländische Plan hat nicht die Absicht, an die Stelle des französischen Projektes für ein europäisches Heer zu treten, sondern will eine praktische Regelung treffen, die wirksam sein kann, bis die europäische Zusammenarbeit auf dem Verteidigungsgebiet konkrete Formen angenommen hat.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 874.

¹ Zum Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, vom 30. November 1950 an Bundeskanzler Adenauer vgl. bereits Dok. 154, besonders Anm. 1.

² Am 7. Dezember 1950 erörterten die Alliierten Hohen Kommissare das Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl. Über das Ergebnis berichtete der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am folgenden Tag an Außenminister Acheson: „In conclusion we agreed HICOM political advisors should commence at once formulation of proposed line which HICOM could communicate Adenauer. Adenauer will be notified tomorrow by Poncet of Council's first reaction and that the Council would do its best consult with him and keep him up to date with its thinking.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 670.

Herr Botschafter François-Poncet gab zu, daß diese Auffassung des Herrn Bundeskanzlers richtig sei.³

Dittmann

VS-Bd. 106 (Büro Staatssekretär)

158

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy

Streng geheim!

9. Dezember 1950¹

1) Am 9. Dezember 1950 fand anlässlich eines Frühstücks, zu dem der amerikanische Hohe Kommissar den Herrn Bundeskanzler gebeten hatte, eine eingehende politische Aussprache statt. An der Besprechung nahmen teil auf deutscher Seite: der Herr Bundeskanzler, Staatssekretär Prof. Hallstein, VLR Dr. Dittmann; auf amerikanischer Seite: Herr McCloy, General Hays, Mr. Reber, Oberst Gerhardt.

Folgende Fragen wurden erörtert:

Herr Reber, der am gleichen Morgen von Paris zurückgekommen war, wo er an der Botschafterkonferenz über die Frage der sowjetischen Einladung zu einer Viermächtebesprechung über Deutschland² teilgenommen hatte, berichtete, daß die Botschafter nach anfänglichem Zögern sich entschlossen hätten, ihren Regierungen die Annahme der sowjetischen Einladung zu empfehlen. Es werde der Sowjetregierung jedoch vorgeschlagen werden, das Thema der Besprechungen nicht auf die Frage Deutschland und die deutsche Aufrüstung zu beschränken, sondern die Konferenz auf eine breitere Grundlage zu stellen, in der alle zwischen den Westmächten und der Sowjetregierung offenen europäischen Fragen, u. a. auch die österreichische Frage³, erör-

³ Vgl. weiter Dok. 158, besonders Anm. 10.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Dittmann am 10. Dezember 1950 gefertigt.

Vgl. zu dem Gespräch auch ADENAUER, Erinnerungen 1953–1955, S. 36.

² Am 3. November 1950 übermittelte die UdSSR den drei Westmächten den Vorschlag zur Einberufung einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte, „um die Frage der Erfüllung des Potsdamer Abkommens hinsichtlich der Entmilitarisierung Deutschlands zu prüfen“. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3711.

Vom 3. bis 8. Dezember 1950 fanden in Paris Besprechungen des amerikanischen Botschafters Bruce und des britischen Botschafters Harvey mit dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums, Parodi, über die Beantwortung der sowjetischen Initiative statt. Vgl. dazu die Drahtberichte von Bruce vom 3., 4. und 7. Dezember 1950 an den amerikanischen Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 915–918.

³ 1946/47 entwarfen die Vier Mächte einen Staatsvertrag, demzufolge Österreich als souveräner Staat in den Grenzen vor 1938 wiederhergestellt werden sollte.

Am 7. Dezember 1950 berichtete der amerikanische Botschafter in Paris, Bruce, über die Bespre-

tert werden sollten.⁴ Die Botschafterkonferenz habe den Entwurf einer Antwort an die Sowjetregierung ausgearbeitet und sie den drei alliierten Regierungen mit der Empfehlung vorgelegt⁵, die Antwort vor der Absendung der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen und mit ihr zu besprechen.⁶

Der Herr *Bundeskanzler* nahm diese Information dankend zur Kenntnis und bemerkte, daß es auch nach seiner Auffassung unter den gegebenen Umständen kaum vermeidbar sei, die sowjetische Einladung anzunehmen. Es bestehe allerdings die Gefahr, daß die Viermächtebesprechung negativ verlaufe und daß sich dann die Weltlage noch weiter zuspitze, als es augenblicklich bereits der Fall sei. Dieses Risiko müsse aber wohl in Kauf genommen werden.

2) Herr *McCloy* teilte dem Herrn *Bundeskanzler* mit, daß der Rat der alliierten Hohen Kommissare sich auf der Sitzung vom 7. Dezember d. Jrs. in Berlin mit dem Grotewohl-Brief⁷ befaßt habe und zu dem Ergebnis gekommen sei, daß es

Fortsetzung Fußnote von Seite 460

chung mit dem britischen Botschafter Harvey und dem Generalsekretär des französischen Außenministeriums über die Beantwortung der sowjetischen Note vom 3. November 1950: „Parodi stated French had reservations on insistence conclusion Austrian treaty (which was stressed in British draft note). Since Schuman has doubts as to consequence withdrawal troops from Austria in light present situation, French also feel that insistence from West on Austrian treaty might give Soviets grounds for exacting concession elsewhere. This subject of Austria will be discussed tomorrow. British tell us that Bevin personally had very strong feeling with regard to Austria and we pointed out the great difficulty of a C[onference] of F[oreign] M[inisters] meeting with pointed omission Austria.“ Vgl. den Drahtbericht an den amerikanischen Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 918.

4) Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, faßte am 9. Dezember 1950 Informationen über das Ergebnis der Besprechungen des Generalsekretärs des französischen Außenministeriums, Parodi, mit den Botschaftern Großbritanniens und der USA, Harvey und Bruce, zusammen: „Man beabsichtige die Konstituierung eines Ausschusses von Sachverständigen und werde Moskau auffordern, einen Vertreter in diesen Ausschuß zu entsenden. Die Aufgabe dieses Komitees solle darin bestehen, eine umfassende und gleichzeitig sehr präzise Tagesordnung für eine etwaige Viererkonferenz zu entwerfen. Russland müsse sich von vornherein verpflichten, sich streng an diese Tagesordnung zu halten. Es müsse mit allen Mitteln verhindert werden, daß Moskau die Konferenz wieder einmal dazu ausnütze, Wyschinski Propagandareden halten zu lassen. Wenn die Russen auf diese Vorbedingungen nicht voll und ganz eingingen, würden die Westmächte es nicht zu einer Konferenz kommen lassen. Frankreich, England und die Vereinigten Staaten seien sehr entschlossen und würden kein ‚faules Spiel‘ von Seiten der Russen billigen. Von einem ‚München‘ könne natürlich keine Rede sein.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 709.

5) Der Entwurf vom 8. Dezember 1950 stieß auf Bedenken der amerikanischen Regierung. Auch über einen weiteren Entwurf vom 11. Dezember 1950 konnte zwischen den drei Westmächten keine Übereinstimmung erzielt werden, weil die USA die Note an die UdSSR nicht als Verpflichtung zur Einberufung einer Vier-Mächte-Konferenz gewertet sehen wollten. Erst während der Konferenz der Außenminister der Drei Mächte am 19. Dezember 1950 in Brüssel kam eine Einigung zustande. Vgl. dazu FRUS 1950, III, S. 919.

6) Bereits am 6. Dezember 1950 konzipierte Generalkonsul II. Klasse a.D. Strohm ein Schreiben, mit dem *Bundeskanzler* Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, ersuchen sollte, die Bundesregierung „zu einem möglichst frühen Zeitpunkt“ an den Beratungen über die Antwort der drei Westmächte auf die sowjetische Note vom 3. November 1950 zu beteiligen. Dazu notierte Vortragender Legationsrat Dittmann am 10. Dezember 1950 handschriftlich: „Die Absendung des nebenstehenden Briefs erübrigt sich, weil der Herr [i]Bundeskanzler am 9. d[e]s M[onats] von H[errn] McCloy über den Verlauf der Pariser Botschafterkonferenz eingehend unterrichtet worden ist. H[err] McCloy hat dem Herrn *Bundeskanzler* ferner mitgeteilt, daß er zu dem Inhalt der jetzt entworfenen Antwortnote der 3 Alliierten an die Sowjetregierung noch gehört werde.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 360.

Die Note wurde Adenauer am 20. Dezember 1950 übermittelt und am 22. Dezember 1950 durch die Botschafter der Drei Mächte in Moskau übergeben. Für den Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3711 f.

7) Zum Schreiben des Ministerpräsidenten der DDR vom 30. November 1950 an *Bundeskanzler* Adenauer vgl. Dok. 154, Anm. 1.

sich bei diesem Brief um eine hochpolitische Angelegenheit handele, die sorgfältiger Prüfung bedürfe.⁸

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß er diese Auffassung teile und daß er schon eine bestimmte Vorstellung über die Form und den Inhalt der Antwort habe. Um die Anschrift „Herrn Ministerpräsidenten Grotewohl“ zu umgehen, denke er daran, den Brief mündlich durch einen Sonderbeauftragten beantworten zu lassen, der bei Herrn Grotewohl ein Aide Mémoire hinterlasse. Was den Inhalt der Antwort anbelange, so beabsichtige er sich zunächst auf einige Rückfragen etwa des Inhaltes zu beschränken, wie sich Herr Grotewohl die Abhaltung einer wirklich geheimen Wahl vorstelle und ob er auch beauftragt und berechtigt sei, im Namen der östlich der Oder-Neiße-Linie gelegenen deutschen Gebiete zu sprechen.

Der Herr Bundeskanzler teilte Herrn McCloy ferner mit, daß er beabsichtigte, am 11. ds. Mts. mit den Fraktionsvorsitzenden sämtlicher Parteien – mit Ausnahme der KPD – über diesen Fragenkomplex zu sprechen⁹ und daß er in der Lage zu sein hoffe, in der Besprechung auf dem Petersberg am Donnerstag, den 14. Dezember ds. Jrs. mit den alliierten Hohen Kommissaren erneut Führung aufzunehmen.¹⁰

Herr McCloy dankte dem Herrn Bundeskanzler für diese Mitteilung und ließ erkennen, daß er mit dem vorgesehenen Verfahren einverstanden war.

3) Das Gespräch wandte sich sodann der Frage des deutschen Beitrags zur europäischen Verteidigung¹¹ zu. Herr McCloy betonte ebenso, wie es General Hays bereits am Vortage getan hatte, daß er die französische Veröffentlichung über eine angebliche Einigung der Alliierten über die Form des deutschen Beitrages¹² außerordentlich bedauere¹³ und daß er sich bewußt sei, daß diese

⁸ Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy berichtete am 7. Dezember 1950 an Außenminister Acheson: „Both Poncet and Kirkpatrick inclined view it would be wise for Adenauer reply directly Grotewohl and pointed out significance form of address. In their opinion if HICOM replied or dictated terms of reply to Adenauer, Communists would claim in propaganda campaign that Adenauer was puppet West Allies and would not fail point out that Grotewohl wrote direct to Adenauer on his own. [...] We all agreed since Chinese success in Korea there was general disposition among certain elements in West Germany to examine the Grotewohl letter most carefully rather than turn it down flat.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 669 f. Für einen weiteren Auszug vgl. Dok. 157, Anm. 2.

⁹ Das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit den Fraktionsvorsitzenden von Brentano (CDU/CSU), Hellwege (DP), Schäfer (FDP) und dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD, Ollenhauer, fand am 11. Dezember 1950 statt. Vgl. dazu den Artikel „Adenauer bespricht mit Fraktionen Stellungnahme zum Brief Otto Grotewohls“, DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 295 vom 13. Dezember 1950, S. 3.

¹⁰ Bundeskanzler Adenauer teilte den Alliierten Hohen Kommissaren am 14. Dezember 1950 zur Beantwortung des Schreibens des Ministerpräsidenten der DDR vom 30. November 1950 mit, daß er erwäge, „die Antwort Herrn Grotewohl mündlich überbringen zu lassen und ihm dabei ein Aide Mémoire, eine Niederschrift ohne Anrede und ohne Unterschrift, übergeben zu lassen“. Er erklärte sich ferner bereit, der AHK das Schreiben vor der Übermittlung zur Kenntnis zu geben. Vgl. die Gesprächsaufzeichnung; AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 305 f.

Am 16. Dezember 1950 schlug Adenauer Bundespräsident Heuss vor, „als Antwort ein ‚Aide-mémoire‘ der Regierung durch Vockel an Grotewohl übergeben“ zu lassen. Vgl. ADENAUER-HEUSS, Gespräche 1949–1959, S. 49.

¹¹ Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 156.

¹² Am 6. Dezember 1950 wurde in der Presse berichtet: „In Pariser Regierungskreisen wird bestätigt, daß ein Übereinkommen über die Teilnahme deutscher Truppenkontingente an der Atlantikabwehr getroffen worden sei und vor der Fertigstellung stehe. Vielleicht noch am Ende dieser Woche

Veröffentlichung sich sehr negativ auf die deutsche Öffentlichkeit ausgewirkt habe. Eine Entscheidung in dieser Frage sei aber entgegen der französischen Veröffentlichung noch nicht gefallen, wie ihm von Oberst Gerhardt, der vor wenigen Stunden von den Besprechungen der Atlantikpaktmächte in London¹⁴ zurückgekehrt war, ausdrücklich bestätigt worden sei. Die französische Verlautbarung sei darauf zurückzuführen, daß das Kabinett Pleven erneut am Rande einer Krise gestanden und sich nur durch diese Veröffentlichung habe retten können. Herr McCloy führte ferner aus, daß Amerika an seiner Forderung einer wirklichen Gleichberechtigung Deutschlands auf militärischem Gebiet festhalten werde und daß eine Entscheidung der Atlantikpaktmächte nur als eine Diskussionsgrundlage für die dann mit der Bundesregierung erforderlich werdenden Verhandlungen angesehen werden könne.

4) Der Herr *Bundeskanzler* gab sodann seiner tiefen Besorgnis über die französische Politik Ausdruck. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, daß einflußreiche und breite französische Kreise darauf abzielen, Deutschland zwischen Ost und West zu neutralisieren. Diese Politik laufe aber praktisch auf eine Preisgabe Deutschlands an den Osten hinaus. Nachrichten über eine Wiederherstellung der Maginot-Linie hätten nicht nur ihn, sondern die gesamte deutsche Öffentlichkeit beunruhigt.¹⁵ Er sei zwar überzeugt, daß der fran-

Fortsetzung Fußnote von Seite 462

solle das Übereinkommen dem atlantischen Militärikomitee vorgelegt werden, was eine nur formale Angelegenheit sei [...]. Es sei an eine Kombination zwischen europäischer und atlantischer Armee gedacht. Die erstere solle nur aus kontinentalen Truppen gebildet werden. Die deutschen Kampfgruppen, die ebenso wie die der anderen Länder höchstens fünf- bis sechstausend Mann umfassen sollen, sollten zunächst dem Atlantikkommando unterstehen, bis der französischen Konzeption entsprechend eine politische Organisation geschaffen sei, die der europäischen Armee den notwendigen Rahmen geben könnte.“ Vgl. den Artikel „Die europäische Armee vor einer Lösung“, FRANKFURTER RUNDSCHAU, Nr. 283 vom 6. Dezember 1950, S. 1.

13 Am 8. Dezember 1950 erklärte der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays gegenüber Vortragendem Legationsrat Dittmann: „Bei den gestern in Paris veröffentlichten angeblichen ‚Beschlüssen‘ über die deutsche militärische Beteiligung an der Verteidigung Europas handele es sich noch nicht um das endgültige Ergebnis der Beratungen unter den Atlantikpaktmächten. Entscheidungen seien in diesem Gremium noch nicht getroffen. Die französischen Verlautbarungen müßten daher unter dem Gesichtspunkt betrachtet werden, daß sie zur Beeinflussung der französischen öffentlichen Meinung einseitig gefärbt seien. Er empfehle, die französische Veröffentlichung nicht zu tragisch zu nehmen und der Presse gegenüber den Standpunkt zu vertreten, daß eine Entscheidung noch nicht gefallen und eine deutsche Stellungnahme daher verfrüht sei.“ Vgl. die Aufzeichnung von Dittmann; VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

14 Auf der Tagung des Militärausschusses der NATO am 9. Dezember 1950 in London, in der auf der Grundlage des Planes des amerikanischen Delegierten beim NATO-Rat, Spofford, die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik behandelt wurde, wurde vereinbart: „The Council take note of the French Government's intention to call a conference of the countries (including the German Federal Republic) which may wish to participate in a European Army, and, in view of the importance of the French Government's proposal, the Council request the Deputies to keep themselves informed as fully as possible of the progress of the conference and in due course to consider the recommendations made at the conference from the point of view of NATO requirements.“ Vgl. FRUS 1950, III, S. 538.

15 Die Presse berichtete, daß in Frankreich ein „besonderer Ausschuß“ mit der Überprüfung der Maginot-Linie beauftragt worden sei. Dazu hieß es: Die Ausschußteilnehmer seien der Auffassung, „daß die einst als unüberwindlich geltende Linie noch zu fünfundneunzig Prozent verwendungsfähig sei. [...] Der moderne Krieg hat aber nichts an der Tatsache geändert, daß der Soldat in einem Bunker oder unter der Erde sicherer ist, als im freien Feld. Gegen die Maginot-Linie läßt sich deshalb nichts sagen, im Gegenteil, einige Meter Beton mehr können niemals schaden. Etwas einzuwenden ist nur gegen den Maginot-Geist, eine Krankheit, die die Franzosen ebenso gepackt hatte wie die Deutschen. Was sind nicht alles für Linien und Wälle in diesem letzten Krieg entstan-

zösische Außenminister Schuman diese Tendenzen nicht billige, aber sein innerpolitisches Gewicht sei doch ziemlich gering und es bestehe die Gefahr, daß er überspielt werde. Er – der Bundeskanzler – habe sich seit 1918 intensiv mit Fragen der deutsch-französischen Verständigung beschäftigt¹⁶, und er müsse leider feststellen, daß die französische Politik gegenüber Deutschland eine fortlaufende Kette von schweren Fehlern und Mißgriffen bilde. Herr McCloy erwiderte, daß er diese tiefe Besorgnis des Herrn Bundeskanzlers durchaus verstehe, daß er aber doch die Hoffnung habe, daß sich die Auffassung des französischen Außenministers Schuman, die von dem Ministerpräsidenten Pleven geteilt werde, mit amerikanischer Unterstützung durchsetzen werde.

5) Herr McCloy wandte sich dann dem Problem der Revision des Besatzungsstatuts¹⁷ zu und gab seiner Meinung dahin Ausdruck, daß die jetzigen Verhandlungen¹⁸ über die Auswirkungen der New Yorker Beschlüsse¹⁹ und die Abgabe einer Schuldenerklärung seitens der Bundesregierung baldmöglichst abgeschlossen werden sollten.²⁰ Er bestätigte die bereits am Vortage von General Hays Herrn Dittmann zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß die amerikanische Regierung den Wunsch des Herrn Bundeskanzlers, das Besatzungsstatut durch einen Sicherheitsvertrag zu ersetzen, durchaus positiv gegenüberstehe. Er bat den Herrn Bundeskanzler, möglichst bald den Entwurf eines derartigen Sicherheitsvertrages²¹ ausarbeiten zu lassen, damit er wisse, in welchem Umfang die Bundesregierung entschlossen sei, den amerikanischen Wünschen zu entsprechen.

Der Herr *Bundeskanzler* erwiderte, daß er die Anregung von General Hays begrüße und daß er bereits am Vormittag mit Staatssekretär Hallstein die Frage besprochen habe, welcher Persönlichkeit diese sehr schwierige und umfangreiche Aufgabe anvertraut werden könne.

6) Das Gespräch wandte sich endlich dem Schuman-Plan²² zu. Der Herr *Bundeskanzler* und Staatssekretär *Hallstein* betonten die Bereitwilligkeit der Bundesregierung, die Schuman-Plan-Verhandlungen sobald wie möglich zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen und das vorgesehene Abkommen zu unterzeichnen. Sie wiesen jedoch darauf hin, daß der Schuman-Plan nur ein Teil-

Fortsetzung Fußnote von Seite 463

den. Sie galten als unüberwindlich und wurden am Ende doch überrannt oder an der schwächsten Stelle durchstoßen, weil man auf den Beton alles setzte, den Menschen aber zu gering achtete.“ Vgl. den Artikel „Maginot“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 273 vom 24. November 1950, S. 2.

16 Vgl. dazu auch Dok. 62, Anm. 16.

17 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

18 Zu den Verhandlungen über eine Revision des Besatzungsstatuts vgl. zuletzt Dok. 148.

19 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York vgl. Dok. 122. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

20 Zur Frage einer Anerkennung der Auslandsschulden vgl. zuletzt Dok. 145 und weiter Dok. 160, besonders Anm. 7.

21 Vgl. Dok. 169.

22 Vgl. dazu zuletzt Dok. 155.

Bereits am 8. November 1950 berichtete Vortragender Legationsrat Riesser, New York, über eine amerikanische Mitwirkung an den Verhandlungen über den Schuman-Plan: „Inzwischen haben, wie ich erfahren habe, geheime Verhandlungen zwischen der französischen Regierung und der amerikanischen Botschaft in Paris stattgefunden, die zum Ziel hatten, die unbedingte amerikanische Unterstützung für den Schuman-Plan zu erreichen.“ Vgl. den Schriftbericht an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten; VS-Bd. 26 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

stück in dem Gesamtproblem der europäischen Sicherheit sei. Eine die deutsche Regierung bindende Unterzeichnung des Planes könne daher wohl erst dann erfolgen, wenn auch die übrigen Fragen hinreichend geklärt seien.

Über dieses Problem entspann sich eine längere Aussprache, da Herr *Reber* die Auffassung vertrat, daß der Schuman-Plan das erste Teilstück der europäischen Sicherheit sei und daher auch dann unterzeichnet werden müsse, wenn die übrigen Fragen noch nicht geklärt seien. Staatssekretär *Hallstein* wies insbesondere darauf hin, daß die an dem Schuman-Plan besonders interessierten deutschen politisch-wirtschaftlichen Kreise, mit denen er in den letzten Tagen eingehende Verhandlungen gepflogen habe²³, sich nahezu einmütig auf den Standpunkt gestellt hätten, daß die Übertragung derart umfassender Souveränitätsrechte auf eine internationale Behörde, wie sie der Schuman-Plan vorsehe, nur dann zu vertreten sei, wenn das Gesamtproblem der Sicherheit eine befriedigende Lösung gefunden habe. Er persönlich könne nicht umhin, diese Auffassung als richtig zu teilen.

Abschließend erwähnte Herr *McCloy* noch das Problem der Dekartellisierung, das nach Auffassung seiner Regierung in dem bisherigen Entwurf des Schuman-Plans noch keine befriedigende Lösung gefunden habe. Der unter Mitwirkung von Prof. Bowie ausgearbeitete Vermittlungsvorschlag sei nach Auffassung maßgebender amerikanischer Kreise zu weitgehend; ihn weiter abzuschwächen sei völlig unmöglich.

Dittmann

VS-Bd. 106 (Büro Staatssekretär)

²³ Staatssekretär *Hallstein* berichtete am 7. Dezember 1950 im Koordinierungsausschuß für den Schuman-Plan und am 8. Dezember 1950 in einer gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan zum Stand der Verhandlungen über den Schuman-Plan in Paris. Vgl. Dok. 155.

159

**Rundschreiben des Ministerialdirigenten
Herwarth von Bittenfeld**

710-01 Prot 2731 II/50

9. Dezember 1950¹

Betr.: Tschechoslowakische und polnische Konsulate im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland²

Die Alliierte Hohe Kommission hat der Bundesregierung mit Schreiben vom 24. Oktober 1950 – AGSEC (50) 2353³ – folgenden Beschuß mitgeteilt und gleichzeitig gebeten, ihn den zuständigen Bundesbehörden und den Länderregierungen zur Kenntnis zu bringen:

„Nachdem die tschechische und die polnische Regierung keine Schritte unternommen haben, um die Stellung ihrer innerhalb des Bundesgebietes errichteten Konsulate zu regularisieren, hat die Alliierte Hohe Kommission mit Wirkung vom 10. November beschlossen,

- 1) daß das Gesetz Nr. 13 der Alliierten Hohen Kommission⁴ auf die Mitglieder der in Frage stehenden Konsulate keine Anwendung mehr findet;
- 2) daß die polnischen und tschechischen Vertreter kein Recht mehr auf konsularische Immunitäten und Ausnahmebestimmungen genießen“.

Der Protokollchef der Alliierten Hohen Kommission⁵ hat diese Maßnahme mündlich wie folgt erläutert:

Die ausländischen Konsulate seien nach der Kapitulation zunächst von den einzelnen Militärgouverneuren zugelassen worden. Nach der Errichtung der Alliierten Hohen Kommission⁶ seien alle Konsulate im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgefordert worden, die Anerkennung bei der Alliierten Hohen Kommission zu beantragen; mit Ausnahme der tschechoslowakischen und der polnischen Konsulate hätten alle Konsulate dieser Aufforderung Folge geleistet. Da die tschechoslowakischen und polnischen Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland trotz mehrmaliger Mahnung nicht um die Anerken-

¹ Vervielfältigtes Exemplar.

Hat Referent Kossmann vorgelegen.

² Tschechoslowakische Konsulate bestanden in Baden-Baden, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und München. Polnische Konsulate bestanden in Baden-Baden, Bochum, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hannover, Hamburg und München.

³ Vgl. das Schreiben des Generalsekretärs der AHK, Handley-Derry, an Ministerialdirektor Blankenhorn; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1327.

⁴ Im Gesetz vom 25. November 1949 wurde u.a. bestimmt: „Ohne ausdrücklich von dem Hohen Kommissar der Zone des Sitzes des betreffenden Gerichts allgemein oder in besonderen Fällen erteilte Genehmigung dürfen deutsche Gerichte Strafgerichtsbarkeit nicht ausüben: [...] II) über Personen, die bei der Alliierten Hohen Kommission, einem Hohen Kommissar oder dem Befehlshaber einer der Besatzungsstreitkräfte beglaubigt sind und über ihre Familienangehörigen.“ Vgl. Artikel 1 des Gesetzes über die Gerichtsbarkeit auf den vorbehaltenen Gebieten; AMTSBLATT DER AHK, Nr. 6 vom 9. Dezember 1949, S. 54.

⁵ William W. Schott.

⁶ Die AHK wurde mit der Unterzeichnung der Charta vom 20. Juni 1949 errichtet. Für den Wortlaut vgl. DOKUMENTE DES GETEILTN DEUTSCHLAND, Bd. 1, S. 74–81.

nung nachgesucht hätten, habe die Alliierte Hohe Kommission beschlossen, ihnen den konsularischen Status zu entziehen. Dies sei der tschechoslowakischen und polnischen Militärmision in Berlin sowie sämtlichen tschechoslowakischen und polnischen Konsulaten in der Bundesrepublik Deutschland mitgeteilt worden.⁷

Die Alliierte Hohe Kommission habe nichts dagegen, wenn die polnischen und tschechoslowakischen Konsulate weiterhin in der Bundesrepublik Deutschland verblieben, und beabsichtige nicht, ihnen irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten. Sie würden also praktisch ebenso behandelt werden wie ausländische Kommissionen, die sich, ohne besondere Vorrechte zu genießen, in Deutschland aufhielten.

Nach Auffassung der Alliierten Hohen Kommission sollten auch von deutscher Seite den konsularischen Vertretungen Polens und der Tschechoslowakei keine Immunitäten und Privilegien mehr eingeräumt werden. Andererseits sollten die deutschen Behörden auch keinerlei Zwangsmaßnahmen gegen die ehemaligen Konsulate und deren Angehörige ergreifen, solange sich deren Tätigkeit im gesetzlichen Rahmen hielte.

Die tschechoslowakische und die polnische Militärmision in Berlin fielen selbstverständlich nicht unter die Neuregelungen.

Das Bundeskanzleramt empfiehlt, den in Betracht kommenden konsularischen Vertretungen die ihnen deutscherseits bisher gewährten Vorrechte und Vergünstigungen zur Vermeidung von Übergangsschwierigkeiten noch bis zum 31. Dezember 1950 zu belassen. Es wird gebeten, die nachgeordneten Behörden mit entsprechenden Weisungen zu versehen.

Zur Klarstellung darf bemerkt werden, daß gegen die Aufrechterhaltung des Geschäftsverkehrs mit den polnischen und tschechoslowakischen Konsulaten keine Bedenken bestehen. Zwangsmaßnahmen gegen die Konsulate oder gegen die bei ihnen beschäftigten fremden Beamten sollen vermieden werden.

Falls sich aus der neuen Lage Schwierigkeiten ergeben sollten, die nicht örtlich beigelegt werden können, wird um entsprechende Mitteilung gebeten.

Die Bevollmächtigten der Länder beim Bund erhalten gleichzeitig je einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Weiterleitung an die Länderregierungen.⁸

Im Auftrag
gez. von Herwarth

B 11 (Abteilung 3), Bd. 373

7 Am 25. Oktober 1950 teilte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy dem Leiter der polnischen Militärmision, Meller, unter Bezugnahme auf ein vorangegangenes Schreiben vom 24. Juli 1950 mit: „That letter remains unanswered. I conclude therefore that your Government does not intend to establish relations between these Offices and the Allied High Commission and, under those conditions, the Allied High Commission sees no reason to continue to grant them a special status. I have the honor to inform you that the Allied High Commission has decided that as from November 10, 1950, all special amenities granted heretofore to the members of these Consulates will be withdrawn and that Allied High Commission Law No. 13 will cease to apply to them. From this date no Consular exemption or immunity will be afforded to the Heads of these Consulates or their staffs.“ Vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1951, S. 1144.

8 Die polnischen Konsulate in der britischen Besatzungszone stellten ihre Tätigkeit am 13. Dezem-

160

Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Leiter der schweizerischen Mission bei der AHK, Huber11. Dezember 1950¹

Aufzeichnung über die Unterredung mit Seiner Exzellenz Herrn Bundeskanzler Adenauer betreffend die Frage der Akkreditierung bei der Bundesrepublik Deutschland² vom 11. Dezember 1950.

Ich habe heute in einer Unterredung mit Bundeskanzler Adenauer Gelegenheit gehabt, den schweizerischen Standpunkt in dieser Angelegenheit eingehend darzulegen. Einleitend bemerkte ich, daß der Gesamt-Bundesrat, der allein über die wichtige Frage zu entscheiden habe, noch keinen Beschuß getroffen habe. Wegen der besonderen Lage der Eidgenossenschaft werde ihm die Entscheidung auch nicht leicht fallen. Selbstverständlich liege es nicht an gefühlsmäßigen Gründen, im Gegenteil, die bisherigen Kontakte zwischen Mitgliedern der beiden Bundesregierungen seien so zahlreich und herzlich, daß es sich erübrigt, eine solche Annahme zu zerstreuen.

Vielmehr handelt es sich für uns um gewichtige Bedenken, die in den besonderen völkerrechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen der Schweiz liegen.

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich zunächst für die Schweiz als den einzigen Staat der Völkergemeinschaft mit dem völkerrechtlichen Statut der ewigen und grundsätzlichen Neutralität.

Fortsetzung Fußnote von Seite 467

ber 1950 ein. Vgl. dazu das Schreiben des Vortragenden Legationsrats a.D. von Etzdorf vom 6. Februar 1951; B 11 (Abteilung 3), Bd. 373.

Am 10. Januar 1951 protestierte die polnische Regierung gegen die Aufhebung der Immunität für die Angehörigen der polnischen Konsulate in der amerikanischen Besatzungszone: „The Polish Military Mission has shown in its note of November 9, 1950, that the said decision of the American authorities is devoid of any foundations and drew the attention of the United States High Commissioner to the fact, that Polish Consular Offices enjoy their privileges by virtue of international agreements binding also upon the United States. Nevertheless the United States High Commissioner sustained his decision concerning Polish Consular officers, as is evidenced by reply of December 11, 1950. In consequence of the decision taken by the United States High Commissioner American authorities refused to renew the service visa of the Polish Consul in Munich encroaching upon his legal right. At the same time he was requested to leave the premises of the Consulate. Thus the Polish Consul was deprived of the possibility to perform his functions. [...] In the course of remilitarisation the American authorities, disregarding all their obligations, violate Four Powers agreements and abolish in Western Germany institutions which were established and functioned in virtue of these agreements. The expulsion of Polish Consulates is a part of American policy which endangers the peace and is directed [inter] alia against Poland.“ Vgl. ZBIÓR DOKUMENTÓW 1951, S. 1454–1456.

1 Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde vom Vortragenden Legationsrat Dittmann am 19. Dezember 1950 an Staatsrat Haas, Rechtsberater Kaufmann, Oberregierungsrat Brückner und Gesandtschaftsrat a.D. Weiz übermittelt. Im Begleitschreiben führte Dittmann aus, daß die Aufzeichnung vom Leiter der schweizerischen Mission bei der AHK, Huber, gefertigt worden sei und den Verlauf der Unterredung „zutreffend und erschöpfend“ wiedergebe. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 273.

Hat Weiz am 20. Dezember 1950 vorgelegen.

2 Zur Frage einer Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Schweiz vgl. zuletzt Dok. 80.

Dem Bundesrat bereitet das Schicksal der in der Ostzone lebenden Schweizer³ große Sorge, weil ihre Stellung durch die Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik gefährdet würde. Auch in dieser Beziehung steht die Schweiz eben allein da, denn keiner der in Bonn vertretenen Staaten hat Staatsangehörige in vergleichbarer Zahl in der Ostzone leben.

Endlich berührt die Frage der Akkreditierung wichtige Vermögensinteressen. Das Reich ist für hohe Beträge Schuldnerin der Schweiz. Das Ausmaß der privaten Verschuldung ist sehr bedeutend. Eine Reihe bedeutsamer Staatsverträge regeln wichtige zwischenstaatliche Fragen.

Der Bundesrat hat sich bereits im Mai 1945 auf den Standpunkt gestellt – und diesen Standpunkt immer aufrechterhalten –, daß Deutschland als Staat nicht aufgehört hat zu bestehen.⁴ Daher leben seiner Auffassung nach die mit dem Reich abgeschlossenen alten Verträge und die alten Verbindlichkeiten weiter. Der Bundesrat, im Bestreben, die rechtliche Basis dieser Position nicht preiszugeben, hat den verständlichen Wunsch, vorgängig jeder Entscheidung in der Akkreditierungsfrage, Aufschluß über die Stellungnahme des Bundeskanzlers zu den alten Staatsverträgen, der öffentlichen und privaten Verschuldung zu erhalten. Eine Klärung dieser Frage würde den Entschluß, den der Bundesrat in der Frage der Akkreditierung treffen würde, erleichtern, und ich appellierte an das Verständnis des Kanzlers im Sinne einer konstruktiven Lösung.

Der *Bundeskanzler* skizzierte die in den Verhandlungen mit den Besatzungsmächten betreffend Anerkennung der Reichsschulden unternommenen Schritte.⁵ Er hoffe und glaube, daß noch diese Woche der Ausschuß für Auswärtige Angelegenheiten seine Zustimmung zu dem Textentwurf geben werde⁶, durch

³ Zur Anzahl der in der DDR lebenden Schweizer vgl. bereits Dok. 80, Anm. 3.

⁴ Der Bundesrat in Bern beschloß am 8. Mai 1945, „keine offizielle deutsche Reichsregierung mehr anzuerkennen, den schweizerischen Gesandten zurückzuberufen und die deutschen Vertretungen in der Schweiz zu schließen“. In der Presse wurde der Beschluß folgendermaßen begründet: „In völkerrechtlicher Beziehung ergab sich aus dem Beschluß des Bundesrates, eine offizielle Reichsregierung nicht mehr anzuerkennen, für die Schweiz die Rechtslage, daß das Deutsche Reich als Staat zwar weiterhin existiert, aber keine anerkannte Regierung mehr hat und damit als Subjekt des Völkerrechts nicht mehr handlungsfähig ist. Die gegenseitigen offiziellen Beziehungen wurden damit hinfällig, während die zwischen der Schweiz und Deutschland abgeschlossenen Verträge bestehen bleiben. Eine Militärregierung der Alliierten in Deutschland stellt nicht eine Rechtsnachfolgerin der deutschen Reichsregierung, sondern eine nur de facto anzuerkennende Regierungsbehörde dar“. Vgl. den Artikel „Die Schweiz und Deutschland“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 810 vom 20. Mai 1945, Blatt 2.

⁵ Am 4. Dezember 1950 wurde in einer Besprechung des Vortragenden Legationsrats Dittmann und des Rechtsberaters Kaufmann mit den Sachverständigen der AHK eine Einigung hinsichtlich einer Anerkennung der Auslandsschulden durch die Bundesrepublik erzielt. Am selben Tag konzipierten Dittmann und Kaufmann die Texte eines entsprechenden Notenwechsels mit den Alliierten Hohen Kommissaren, die am 5. Dezember 1950 vom Bundeskabinett gebilligt wurden. Vgl. dazu die Aufzeichnung von Dittmann vom 19. Dezember 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 275. Zur Erörterung im Kabinett vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 863f.

⁶ Bereits am 5. Dezember 1950 befaßte sich der Ausschuß des Bundestags für das Besetzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten erstmals mit dem Entwurf einer Erklärung zur Anerkennung der Auslandsschulden, der von Bundeskanzler Adenauer persönlich erläutert wurde. Dazu notierte Vortragender Legationsrat Dittmann am 19. Dezember 1950: „Es fand eine längere Diskussion über die Schuldenerklärung statt, die zu keinem Ergebnis führte. Es wurde vielmehr beschlossen, einen Unterausschuß einzusetzen“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 275.

Zur Fortsetzung der Diskussion am 15. Dezember 1950 vgl. Dok. 172, Anm. 5.

welchen die Anerkennung für die ehemaligen Reichsschulden ausgesprochen werde. Diese Anerkennung decke auch schweizerische Forderungen.⁷

Hier bat *ich* den Kanzler, mir den Text der geplanten Vereinbarungen zugänglich zu machen. Der *Bundeskanzler* beauftragte den der Unterredung beiwohnenden stellvertretenden Chef der Bundeskanzlei, Legationsrat Dittmann, mir den gewünschten Text zu geben. Meinerseits bemerkte *ich*, soweit ich unterrichtet sei, bezöge sich die Anerkennung nur auf Vorkriegsschulden des Reichs und gewisse Kategorien von Nachkriegsschulden, dagegen werde die für die Schweiz überaus wichtige aus der Kriegszeit 1939–1945 stammende und ca. eine Milliarde Franken betragende sogenannte „Clearingschuld“ des Reichs von der Anerkennung nicht erfaßt. Es sei aber für den Bundesrat von höchster Bedeutung, über die Haltung des Bundeskanzlers speziell zu diesem Teil der Altverschuldung eine Präzisierung zu erhalten, ansonst der Bundesrat sich schwere Kritiken zuzöge und die Angelegenheit mit einem schweren psychologischen Rückschlag in der Öffentlichkeit enden könnte. Der *Bundeskanzler* bestätigte zunächst, daß der Textentwurf nur die Vor- und Nachkriegsschulden visiere. Hinsichtlich der Clearingschuld könne er natürlich heute keine bindenden Verpflichtungen eingehen; er sei jedoch persönlich der Auffassung, daß hinsichtlich der Anerkennung dieses Teils der Altverschuldung gegenüber der Schweiz nicht anders vorgegangen werden solle als wie hinsichtlich der Vor- und Nachkriegsschulden des Reichs und daß eine beiderseits befriedigende Lösung gefunden werden müsse. *Ich* dankte dem Kanzler für diese Erklärung und bat ihn, mich zu ermächtigen, Bern die Mitteilung zu machen, daß er einverstanden sei, daß zu gegebener Zeit bilaterale Verhandlungen wegen der Regelung der aus der Kriegszeit stammenden „Clearingschuld“ eingeleitet werden. Der *Bundeskanzler* bejahte vorbehaltlos diese Frage.

Der Bundeskanzler erklärte mir ferner, daß er die schweizerische Auffassung, wonach Deutschland 1945 als Staat nicht untergegangen sei, teile. Seiner Auffassung nach seien infolgedessen die alten Staatsverträge mit Neutralen nicht untergegangen. Was das Verhältnis der Bundesrepublik zum Reich anbetrifft, so umschrieb der Kanzler diese Beziehung nicht als Rechtsnachfolge, sondern nach seiner Ansicht sei die Bundesrepublik die „Fortsetzung des Reichs“. *Ich* dankte dem Kanzler für diese weitere Erklärung.

Was die private Verschuldung anbetrifft, so sagte der *Kanzler*, daß diesbezüglich für eine Anerkennung durch die Bundesrepublik kein Raum sei, weil es sich nicht um Verbindlichkeiten des Reiches, sondern um Verbindlichkeiten

⁷ Am 14. Dezember 1950 äußerte Bundeskanzler Adenauer gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren die Hoffnung, daß der Bundestag noch vor der NATO-Ministerratstagung und der Außenministerkonferenz der drei Westmächte am 18. bzw. 19. Dezember 1950 in Brüssel seine Zustimmung zur Erklärung über die Anerkennung der Schulden abgeben werde. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 300.

Am 18. Dezember 1950 teilte der Leiter der schweizerischen Mission bei der AHK, Huber, dem Außenministerium in Bern mit: „Als ich vor zehn Tagen den Bundeskanzler sprach, äußerte er sich bezüglich der Schuldenanerkennung erstaunlich zuversichtlich. Inzwischen hat der Auswärtige Ausschuß, durch den sich Adenauer decken lassen wollte, diese Rückendeckung nicht erteilt. Im Gegenteil, die Debatte – der der Kanzler wegen Verhandlungen mit der Hochkommission nicht beiwohnen konnte – zeigte stärkste Widerstände nicht nur bei der Opposition, sondern auch in den Fraktionen der Koalition.“ Vgl. BERICHTE DER SCHWEIZER GESANDTSCHAFT, S. 44. Vgl. dazu weiter Dok. 168 und Dok. 172.

handle, die zwischen privaten deutschen Schuldern und privaten schweizerischen Gläubigern bestehen. Ich erwiderte, daß aber auch für dieses Problem Verhandlungen von Staat zu Staat erforderlich seien, weil die Regelung der mit dem Transfer zusammenhängenden Fragen nur mit staatlicher Mitwirkung erfolgen könne. Der Kanzler stimmte dieser Auffassung zu.

B 10 (Abteilung 2), Bd. 273

161

**Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris,
an Staatssekretär Hallstein, z.Z. Paris**

Vertraulich

11. Dezember 1950¹

Sehr verehrter Herr Staatssekretär,

im Anschluß an unser heutiges Gespräch² habe ich versucht, den Deutschland-Referenten im Außenministerium³ zu sehen, jedoch war er im Begriff, nach London abzufliegen. Indessen habe ich Gelegenheit genommen, im Laufe des Tages drei Bekannte zu sprechen, deren politisches Urteil sich bisher stets bewährt hat, und ihnen in abgewandelter Form die Fragen vorzulegen, die Sie mir heute früh gestellt haben. Auf Grund dieser Unterhaltungen darf ich meine Ansicht nochmals dahingehend zusammenfassen: Die hiesigen Beobachter sind der Auffassung, daß Frankreich gar nicht das genügende Gewicht besitzt, um eine eigene weltpolitische Linie zu verfolgen. Die Befürchtung, Paris könne sich von Washington absetzen und mit Moskau ein ernsthaftes Gespräch eingehen, wird allgemein als unbegründet angesehen.

Das schließt natürlich nicht aus, daß viele Franzosen wünschen, man möge auf dem Verhandlungswege die weltpolitischen Spannungen abmildern. Andere Franzosen wiederum glauben, die Taktik anschlagen zu können, von den Amerikanern dadurch größere Konzessionen zu erpressen, daß man den Anschein erweckt, man wolle mit Moskau „flirten“.⁴ Meine Gewährsmänner sind

1 Hat Staatssekretär Hallstein, der sich zu den Verhandlungen über den Schuman-Plan in Paris aufhielt, am 11. Dezember 1950 vorgelegen.

2 Am 13. Dezember 1950 berichtete Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris. Vortragendem Legationsrat Dittmann über das Gespräch vom 11. Dezember 1950: „Wie ich einem Gespräch mit Herrn Hallstein entnehme, befürchtet man in Bonn bis zu einem gewissen Grade, die Franzosen könnten mit den Russen eine Extratour tanzen, d.h. sich aus der Atlantischen Gemeinschaft lösen und sich auf unserem Rücken mit den Russen einigen. Auf Grund der vielen Gespräche, die ich in den letzten Wochen über dieses Thema gehabt habe, halte ich diese Befürchtungen für unbegründet.“ Vgl. VS-Bd. 4655 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 150.

3 Jean Victor Sauvagnargues.

4 Zur französischen Haltung gegenüber der UdSSR erläuterte der Angehörige der amerikanischen Botschaft in Paris, Trueblood: „The French were in full agreement with their Western partners that the basis of discussion put forward by Moscow was unacceptable, but they did tend to clutch at the straw that a [Conference of Foreign] Ministers meeting might – despite their skepticism over Russian policy – lay the basis for an agreement that would preclude the necessity of rearming Germany. French Communist propaganda concentrated more and more heavily through the month

der Auffassung, daß diese Taktik den gegenteiligen Erfolg haben werde; die Verbitterung der Amerikaner über die Franzosen, die ohnehin stark sei, werde nur noch weiter zunehmen.

Auch ich habe mir die Fragen, die Sie mir vorlegten, nochmals gründlich durch den Kopf gehen lassen. Je mehr ich darüber nachdenke, desto mehr glaube ich, daß die Meldungen über französische Führer gegenüber Moskau ein bewußtes russisches Störungsmanöver sein dürften; den Sowjets muß natürlich alles daran liegen, Mißtrauen zwischen den Westalliierten zu säen und der Welt den Eindruck zu geben, daß die westliche Welt in sich gespalten ist. Zu diesem Zweck Störmeldungen in Umlauf zu setzen, hat sich schon oft bewährt.

Auf Grund der Gespräche, die ich mit Franzosen und Amerikanern über die beabsichtigte Vierer-Konferenz gemeinsam mit der Sowjetunion⁵ hatte, glaube ich nicht, daß wir in dieser Beziehung ernsthafte Befürchtungen zu haben brauchen. So, wie die Vorbereitungen für diese Konferenz angelegt sind, kann man im Gegenteil hoffen, daß dabei erstens ein Zeitgewinn und zweitens eine wirkliche Kompromittierung Rußlands herauskommt. Wenn etwa die Westalliierten von den Russen ein klares Ja oder Nein zum österreichischen Friedensvertrag⁶ verlangen würden – und das scheint geplant zu sein – so könnten die Russen doch wohl nur mit einem Nein antworten. Und gerade dieses Nein wäre geeignet, vielen Menschen hier die Augen endgültig zu öffnen.⁷

Darf ich Ihnen eine gute Reise wünschen und Sie gleichzeitig bitten, Blankenhorn herzlich von mir zu grüßen?

Ihr aufrichtig ergebener
Kessel

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 65

Fortsetzung Fußnote von Seite 471

on attempts to arouse popular hostility against German rearmament, using both an emotional appeal by recalling the horrors of the Nazi occupation and the legal argument that such rearmament would be contrary to the 1944 Franco-Soviet alliance treaty.“ Vgl. den Monatsbericht für Dezember 1950 vom 15. Januar 1951 an das amerikanische Außenministerium; FRUS 1950, III, S. 1455.

5 Zur geplanten Außenministerkonferenz der Vier Mächte vgl. bereits Dok. 158, besonders Anm. 2.

6 Zur Frage der Erörterung eines österreichischen Staatsvertrags auf der geplanten Außenministerkonferenz der Vier Mächte vgl. Dok. 158, Anm. 3.

7 Zur französischen Haltung gegenüber der UdSSR vgl. weiter Dok. 162.

162

Aufzeichnung des Vizekonsuls a. D. Krapf, z.Z. Paris12. Dezember 1950¹

Bei einem privaten Zusammentreffen am 11.12.50 mit dem hiesigen amerikanischen Botschaftsrat Charles E. Bohlen, der mir aus Moskau und aus Tokio gut bekannt ist², fielen von seiner Seite folgende Bemerkungen zur Lage: „Right now, everything is in a frightful mess again“.

I. Die Vereinigten Staaten konnten es sich nicht leisten, die russische Einladung zu einer Viermächtekonferenz³ einfach abzulehnen. Er vermutet, daß es sich dabei um ein russisches Verzögerungsmanöver handle. Die amerikanische Regierung würde sich auf eine solche Konferenz nur einlassen, wenn es sich bei den Vorverhandlungen über die Tagesordnung erweise, daß die Russen ernsthafte Absichten hätten. Dies dürfe nicht mit einer appeasement-Politik verwechselt werden.

Wenn diese Vorbedingungen erfüllt seien, und wenn dann die Sowjetunion auf der Konferenz Verpflichtungen einzugehen bereit wäre, die keinen Zweifel daran lassen könnten, daß sie wirklich eine Entspannung anstrebe, dann sei allerdings ein Beschuß über eine Entmilitarisierung eines vereinigten Ost- und Westdeutschlands denkbar.

Als ein solcher Beweis guten Willens von Seiten der Sowjets könne es beispielsweise angesehen werden, wenn sie ihre Truppen hinter den Bug zurückzögen. Fraglich sei noch, was einem solchen Schritt auf amerikanischer Seite entsprechen müsse – nur Räumung des europäischen Festlandes oder Rückzug über den Atlantik.

Persönlich glaube er nicht, daß es soweit kommen würde, sondern daß die Russen einen solchen Beweis guten Willens nicht erbringen würden.

II. Die Franzosen hofften, auf dem Wege über Viermächte-Besprechungen um eine deutsche Wiederbewaffnung herumzukommen.⁴

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vizekonsul a. D. Krapf, z.Z. Paris, am 14. Dezember 1950 Staatssekretär Hallstein vorgelegt, der am selben Tag handschriftlich notierte: „Herrn Bundeskanzler vorgelegt (Aufzeichnung des Pressereferenten der Delegation).“

Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

² Charles E. Bohlen war 1934/35 und von 1937 bis 1940 an der amerikanischen Botschaft in Moskau sowie von 1940 bis 1942 an der amerikanischen Botschaft in Tokio tätig. Franz Krapf war 1938/39 an der deutschen Botschaft in Moskau und von 1939 bis 1945 an der deutschen Botschaft in Tokio tätig.

³ Zur sowjetischen Note vom 3. November 1950 vgl. Dok. 158, Ann. 2.

⁴ Zur Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik vgl. zuletzt Dok. 156.

Am 15. Dezember 1950 kommentierte Vortragender Legationsrat von Kessel, Paris, eine Bemerkung des französischen Außenministers Schuman, daß die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik „bis zum Abschluß der Viererkonferenz auf der Tagesordnung bleiben“ würde: „In erster Linie, und zwar hauptsächlich nach innen hin, hat diese Äußerung die Bedeutung einer Be schwichtigungsformel. Außerdem ist die Erklärung wahrscheinlich als eine Art ‚Lockspeise‘ für die Russen gedacht. Wenn die Russen das genügende Entgegenkommen bei der Konferenz an den Tag legen, d.h., wie Bohlen es ausdrückte, über den Bug zurückgehen, oder, wie manche Franzosen es für ausreichend halten, die Sowjetzone räumen, könnte man in Erwägung ziehen, als Gegenleistung einen Verzicht auf die deutsche Wiederaufrüstung anzubieten.“ Vgl. VS-Bd. 7068 (Handakten Hallstein); B 150; Aktenkopien 1950.

Die verantwortlichen Persönlichkeiten in Frankreich seien nicht gegen die deutsche Wiederbewaffnung, weil sie sich von Deutschland bedroht fühlten. Sie hätten zwei gewichtige Argumente gegen eine deutsche Aufrüstung:

- 1) Jede deutsche Regierung müsse eine Wiedervereinigung Deutschlands anstreben und keine könne auf die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie verzichten. Damit bestehe immer die latente Gefahr eines Konflikts mit den östlichen Staaten. Ein bewaffnetes Deutschland würde diese Gefahr vergrößern, da es versucht sein könnte, auf eigene Faust zu handeln. Die Westmächte würden automatisch in einen solchen Konflikt mit hineingezogen werden.
- 2) Die Russen fühlten sich durch die westeuropäischen Staaten nicht bedroht und nähmen sie militärisch nicht ernst, selbst wenn sie aufrüsteten. Was sie dagegen ernst nahmen, seien der deutsche Soldat und das deutsche militärische Können. Die Aufstellung deutscher Verbände empfanden sie als wirkliche Bedrohung, gegen die sie gezwungen wären, präventiv einzuschreiten.

Auch die Amerikaner könnten sich diesen Argumenten nicht ganz verschließen, obwohl sie den Franzosen entgegenzuhalten pflegten, daß die Russen auch ohne dies vorgehen würden, wenn sie sich stark genug fühlten, und daß sie auch eine deutsche Wiederbewaffnung nicht dazu verleiten könnte, wenn sie sich nicht stark genug fühlten.

Auch die russische Note vom ... 10.50⁵ sei ernst zu nehmen, obwohl die darin enthaltene Stelle, daß die Sowjetunion die Bewaffnung Westdeutschlands nicht dulden (tolerate) würde, falsch übersetzt worden sei. In der Note stünde „... nje budjet miritsa“, also „... wird sich nicht damit abfinden“.

III. Die Frage der deutschen Aufrüstung sei seiner Meinung nach verfrüht aufgeworfen worden. Sie hätte gut noch sechs Monate warten können. Der unmittelbare Anlaß sei die Reaktion der deutschen Öffentlichkeit auf den amerikanischen Rückzug in Korea⁶ gewesen. In der amerikanischen Hohen Kommission sei man über diese Reaktion alarmiert gewesen und habe selbst eine Neuorientierung der Deutschen nach dem Osten befürchtet.⁷

Zur Zeit stünde man vor einem neuen Problem. Trotz sorgfältiger Beobachtung der öffentlichen Meinung in Deutschland sei man sich nicht darüber klar, ob und unter welchen Voraussetzungen der deutsche Soldat wieder bereit sei zu kämpfen.

Für das Streben nach militärischer und politischer Gleichberechtigung habe er Verständnis.

IV. Eine Einigung über die österreichische Frage⁸ schiene einer Reihe amerikanischer Politiker und Militärs gar nicht mehr so erstrebenswert – es sei

⁵ Auslassung in der Vorlage.

Am 19. Oktober 1950 übermittelte die UdSSR den drei Westmächten eine Note zur Frage der Polizei in der DDR und in der Bundesrepublik. Darin wurden die in der Bundesrepublik bestehenden Polizeieinheiten als „in Wirklichkeit militärische Einheiten“ bezeichnet und festgestellt: „Die Sowjetunion erklärt, daß sie sich mit derartigen Maßnahmen der Regierungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Frankreichs, die auf die Wiedererstehung einer regulären deutschen Armee in Westdeutschland abzielen, nicht abfinden wird.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3588.

⁶ Zum Korea-Krieg vgl. zuletzt Dok. 147, Anm. 3. Vgl. dazu weiter Dok. 170, Anm. 7.

⁷ Korrigiert aus: „zu befürchten“.

⁸ Vgl. dazu Dok. 158, Anm. 3.

denn, daß sie im Zuge einer Gesamtbereinigung erfolge. Andernfalls schaffe man nur ein neues militärisches Vakuum.⁹

Krapf

VS-Bd. 26 (Büro Staatssekretär)

163

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats Dittmann

12. Dezember 1950

Der Herr Bundeskanzler empfing gestern den Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsdelegation bei der Bundesregierung, Minister Pavlić.

Minister Pavlić übermittelte dem Bundeskanzler Grüße seiner Regierung und betonte, daß es Hauptzweck seiner Mission sei, die deutsch-jugoslawischen Beziehungen auf eine dauerhafte und feste Basis zu stellen. Er sei entschlossen, an der Erreichung dieses Ziels mit allen Kräften mitzuwirken.¹

Der Bundeskanzler dankte Minister Pavlić für seine Erklärung und erwiderte, daß auch die Bundesregierung ein großes Interesse daran habe, die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Jugoslawien auszubauen und [zu] vertiefen. Er wisse, daß Jugoslawien im Augenblick wegen der katastrophalen Mißernte² eine schwere wirtschaftliche Krise durchmache, und die Bundesregierung sei bereit, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Jugoslawien bei der Überwindung dieser Krise behilflich zu sein. Jugoslawien habe an der Spalte seines Staates eine Persönlichkeit, die sich durch besondere Energie und Klugkeit auszeichne, und er zweifle nicht, daß es Marschall Tito gelingen werde, Jugoslawien durch die Krise hindurchzusteuern. Er bitte Marschall Tito diesen Wunsch mit seinen Grüßen zu übermitteln.

⁹ Am 5. März 1951 wurden in Paris Verhandlungen zwischen Frankreich, Großbritannien, der UdSSR und den USA zur Vorbereitung einer Außenministerkonferenz der Vier Mächte aufgenommen. Sie wurden am 21. Juni 1951 ohne Ergebnis abgebrochen. Vgl. dazu EUROPA-ARCHIV 1951, S. 3873 bzw. S. 4212.

¹ Bereits anlässlich der Übergabe seines Beglaubigungsschreibens am 14. November 1950 bekräftigte der Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main, Pavlić, gegenüber Vortragendem Legationsrat Dittmann, „daß die deutsch-jugoslawischen Beziehungen nunmehr auf eine neue Basis gestellt worden seien. Die jugoslawische Regierung sei der Überzeugung, daß die Teilung Deutschlands ein großes Unrecht sei, und sie gebe dem Wunsch nach einer baldigen Wiedervereinigung der beiden Teile Ausdruck. Dr. Pavlić führte ferner aus, seine Regierung sei bereit, der demnächst in Belgrad zu errichtenden deutschen Wirtschaftsvertretung diplomatische Immunität zu gewähren und ihr das Recht einzuräumen, unmittelbar mit dem jugoslawischen Außenministerium Verhandlungen zu führen. Seine Regierung hoffe, daß der deutsche Vertreter in Belgrad bald eintreffen werde.“ Vgl. die Aufzeichnung von Dittmann; B 10 (Abteilung 2), Bd. 255.

² Wegen einer großen Dürre während des Sommers 1950 kam es in Jugoslawien zu Versorgungsengpässen. Im November 1950 erhielt Jugoslawien 100 000 t Mehl aus deutschen und italienischen ERP-Beständen. Vgl. dazu den Artikel „Brot aus dem Westen für Jugoslawien“; NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe, Nr. 315 vom 16. November 1950, Bl. 1.

Abschließend schnitt der Bundeskanzler auch die Frage der verurteilten deutschen Kriegsgefangenen in Jugoslawien³ an und bat Minister Pavlić, doch mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß möglichst noch vor Weihnachten eine Gesamtamnestie erlassen würde.⁴ Eine derartige Geste der jugoslawischen Regierung werde in der gesamten Bundesrepublik sehr begrüßt werden und sei von außerordentlicher psychologischer Bedeutung für die Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Minister Pavlić erwiederte, daß er diesen Wunsch des Bundeskanzlers sofort an seine Regierung weiterleiten werde, daß er aber doch darauf aufmerksam machen müsse, daß sich unter den Verurteilten eine Anzahl wirklicher Verbrecher befände, die man nicht ohne weiteres freilassen könne. Der Bundeskanzler bemerkte daraufhin, er wolle sich nicht für wirkliche Verbrecher einsetzen; man müsse aber berücksichtigen, daß die Verurteilungen zu einer Zeit ausgesprochen seien, in der der Haß über die Vernunft die Oberhand gewonnen habe. Unter diesem Gesichtspunkt wäre nach seiner Überzeugung die Überprüfung aller Urteile gerechtfertigt.

Hiermit Herrn Dr. Strohm⁵ mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung vorgelegt.

Dittmann

B 10 (Abteilung 2), Bd. 1951

³ Vgl. dazu zuletzt Dok. 43.

In einer Aufzeichnung zur Vorbereitung der Besprechung mit dem Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main, Pavlić, erläuterte Legationsrat I. Klasse von Trützscher am 4. Dezember 1950: „Die jugoslawische Regierung hat beim Abschluß der Entlassungen der deutschen Kriegsgefangenen aus Jugoslawien Anfang 1949 etwa 1350 ehemalige Angehörige der Deutschen Wehrmacht als angebliche Kriegsverbrecher zurückbehalten und im Herbst und Winter 1949 nach barbarischen Vernehmungen auf Grund von erpreßten und zweifellos völlig haltlosen Selbstbeschuldigungen zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. In 72 Fällen wurde die Todesstrafe ausgesprochen. Die Bundesregierung sah sich auf Grund dieser ihr durch zuverlässige Heimkehrerberichte bekanntgewordenen Tatsachen gezwungen, Anfang 1950 eine deutliche Sprache zu sprechen und die Unterzeichnung des bereits paraphierten Handelsvertrages mit Jugoslawien auszusetzen. [...] Die Zahl der noch in Jugoslawien zurückgehaltenen Gefangenen beträgt – abgesehen von den Ausgelieferten – etwa 560 (etwa 200 der oben erwähnten 1949 zurückbehaltenen 1350 Kriegsgefangenen sind österreichische Staatsangehörige, um die sich die österreichische Regierung bemüht, der Rest dürfte leider in Folge von Entkräftigung oder Mißhandlung gestorben sein).“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1951.

⁴ Oberregierungsrat Ostermann von Roth notierte am 4. Januar 1951, der Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main, Pavlić, habe Bundeskanzler Adenauer am Vortag angekündigt, „daß die langjährigen Strafurteile demnächst umgewandelt und auf die Hälfte der Strafzeit herabgesetzt würden. Nach ganz kurzer Zeit soll die Strafzeit nochmals halbiert werden. Die Meldung von einer bevorstehenden Rückkehr von etwa 300 Deutschen aus Jugoslawien war Herrn Pavlić lediglich aus der Presse bekannt. Er konnte hierzu keine Angaben machen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1752.

⁵ Hat Generalkonsul II. Klasse a. D. Strohm vorgelegen.

Strohm informierte am 15. Dezember 1950 die Bundesminister Dehler und Lukaschek über das Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem Leiter der jugoslawischen Wirtschaftsvertretung in Frankfurt/Main, Pavlić. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1951.